

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPIG Nr. 10) Einzelmaßnahme Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Salzgitter

**Abschnitt C, Wolmirstedt - Regelzonengrenze /
LK Helmstedt**

Unterlage 9: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Planfeststellung Unterlagen nach § 21 NABEG



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiter/in
Katharina Scheibner

T +49 (0)30 5150-3378

katharina.scheibner@50hertz.com

Erstellt durch/unter Mitwirkung von:

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG
Niederlassung Potsdam
Tuchmacherstr. 47
14482 Potsdam

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Tele-
kommunikation, Post und Eisenbahn
Abteilung 8 Ausbau Stromnetze
Referat 806
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Inhaltsverzeichnis

I	Abbildungsverzeichnis.....	5
II	Tabellenverzeichnis	6
III	Anlagenverzeichnis	7
IV	Abkürzungsverzeichnis.....	8
1	Einleitung.....	10
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	10
1.2	Rechtliche Grundlagen	10
1.3	Datengrundlagen.....	12
1.4	Aufbau und Methodik	13
2	Beschreibung des Vorhabens.....	19
2.1	Allgemeine Vorhabenbeschreibung	19
2.2	Technische Beschreibung und Bauablauf.....	21
2.2.1	Arbeitsflächen und Zuwegungen	21
2.2.2	Fundamentherstellung / Grund- und Bauwasserhaltung.....	22
2.2.3	Mast- und Seilmontage	23
2.2.4	Abschlussarbeiten.....	23
2.2.5	Angaben zum Betrieb.....	23
2.3	Zeitlicher Ablauf.....	25
2.4	Angaben zur Wasserhaltung.....	25
3	Wirkfaktoren.....	29
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	30
3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	32
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	33

4	Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung.....	34
5	Oberflächenwasserkörper – Bestand und Auswirkungen	36
5.1	Identifizierung und Beschreibung der potenziell betroffenen Oberflächengewässer.....	37
5.1.1	Oberflächenwasserkörper	37
5.1.2	Nicht-berichtspflichtige Oberflächengewässer.....	42
5.1.3	Ökologischer/-s Zustand/Potenzial.....	47
5.1.4	Chemischer Zustand	50
5.2	Darstellung der Bewirtschaftungsziele und -pläne.....	52
5.3	Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper (Verschlechterungsverbot)	55
5.4	Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele / -pläne (Verbesserungsgebot).....	62
6	Grundwasserkörper – Bestand und Auswirkungen	63
6.1	Identifizierung und Beschreibung der Grundwasserkörper	63
6.1.1	Mengenmäßiger Zustand	67
6.1.2	Chemischer Zustand	67
6.2	Darstellung der Bewirtschaftungsziele und -pläne.....	68
6.3	Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten der Grundwasserkörper (Verschlechterungsverbot)	69
6.4	Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	71
6.5	Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete.....	72
6.6	Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele / -pläne (Verbesserungsgebot).....	72
6.7	Trendumkehrgebot.....	73
6.8	Prevent-and-Limit-Regel.....	73
7	Fazit.....	74
8	Literaturverzeichnis	75
9	Anlagen	76

I **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Trassenverlauf der antragsgegenständlichen 380-kV-Parallelneubauleitung Helmstedt Ost – Wolmirstedt (3./4. System)	20
Abbildung 2:	Trassenverlauf des Definitivums zwischen den Masten 106 und 116	21
Abbildung 3:	Bemessung eines Schutzstreifens am Beispiel des Donau-Mastbildes	24
Abbildung 4:	Flussgebietseinheiten Weser und Elbe mit Koordinierungsräumen (https://www.fgg-weser.de / https://www.fgg-elbe.de/fgg_elbe.html , Zugriff: 10/2024)	36
Abbildung 5:	Darstellung der potenziell vom Vorhaben betroffenen Oberflächenwasserkörper (OWK)	46
Abbildung 6:	Darstellung der potenziell vom Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper (GWK)	66

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Grundwasserhaltung und Einleitung bzw. Versickerung	26
Tabelle 2:	Baubedingte Wirkfaktoren auf OWK	30
Tabelle 3:	Baubedingte Wirkfaktoren auf GWK	31
Tabelle 4:	Anlagebedingte Wirkfaktoren auf GWK.....	32
Tabelle 5:	Potenziell vom Vorhaben betroffene OWK und dazugehörige Gewässer (fett: im Weiteren verwendete Kurzbezeichnung)	38
Tabelle 6:	Potenziell vom Vorhaben beanspruchte nicht-berichtspflichtige Gewässer	42
Tabelle 7:	Ökologischer/-s Zustand/Potenzial der betroffenen OWK (BFG 2022)	48
Tabelle 8:	Chemischer Zustand der betroffenen OWK (BFG 2022)	51
Tabelle 9:	Maßnahmen OWK gemäß 3. BWZ (BFG 2022)	53
Tabelle 10:	Potenziell vom Vorhaben betroffene GWK.....	63
Tabelle 11:	Mengenmäßiger und chemischer Zustand der betroffenen GWK (BFG 2022).....	67
Tabelle 12:	Maßnahmen GWK gemäß 3. BWZ (BFG 2022).....	68
Tabelle 13:	Wasserbilanz GWK	70

III Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Wasserkörpersteckbriefe 3. Bewirtschaftungsplan	76
-----------	---	----

IV Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
ACP	Allgemeine physikalisch-chemische Parameter
AWB	Artificial Water Body
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz
BDE	Bromierte Diphenylether
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BNetzA	Bundesnetzagentur
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWZ	Bewirtschaftungszeitraum
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (kurz: Europäische Wasserrahmenrichtlinie)
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
GrwV	Grundwasserverordnung
GWK	Grundwasserkörper
HMWB	Heavily Modified Water Body
LAWA	Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
NEP	Netzentwicklungsplan
NWB	Natural Water Body
OGewV	Oberflächengewässerverordnung

Abkürzung	Beschreibung
OWK	Oberflächenwasserkörper
QK	Qualitätskomponente
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UQN	Umweltqualitätsnorm
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die 50Hertz Transmission GmbH plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung und im Zuge der Energiewende die Umsetzung des Vorhabens Nr. 10 gemäß Anlage zu § 1 Abs. 1 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle; Drehstrom Nennspannung 380 kV“. Das Vorhaben Nr. 10 besteht aus den Einzelmaßnahmen „Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Hattorf – Wahle“ und „Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Salzgitter“.

Im von der Bundesnetzagentur (BNetzA) am 01. März 2024 bestätigten Netzentwicklungsplan Strom – 2037 - 2045 (fortan „NEP 2045“, „BNetzA (2024)“) wird das Vorhaben Nr. 10 unter der Bezeichnung P33 „Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle“ mit der Einzelmaßnahme M24b („Wolmirstedt – Helmstedt/Ost – Twieflingen/Schöningen – Liebenburg/Schlade-Werla – Bleckenstedt/Süd“) geführt.

Das Vorhaben Nr. 10 dient der Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen und stellt somit sicher, dass die Übertragungskapazität für die Hauptflussrichtung Nordosten/Osten nach Südwesten/ Westen, d. h. aus der 50Hertz-Regelzone in Richtung Regelzone der TenneT TSO GmbH (TenneT), den prognostizierten wachsenden Bedarfen gerecht wird.

Hier antragsgegenständlich ist der Abschnitt C „Wolmirstedt – Regelzonengrenze / Landkreis Helmstedt“ des Vorhabens 10. Das Vorhaben ist länderübergreifend im Sinne von § 2 Abs. 1 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und betrifft die Landkreise Börde in Sachsen-Anhalt und Helmstedt in Niedersachsen.

Das Vorhaben zieht potenziell Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasserkörper (OWK und GWK) nach sich. Im vorliegenden Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist daher zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Zielen der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (kurz: Europäische Wasserrahmenrichtlinie – EU-WRRL) bzw. den entsprechenden Bewirtschaftungszielen nach § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für oberirdische Gewässer und § 47 WHG für das Grundwasser vereinbar ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Europäisches Wasserrecht

Die EU-WRRL (RL 2000/60/EG) trat im Jahr 2000 in Kraft. Sie legt die Umweltziele für alle europäischen Oberflächengewässer und das Grundwasser fest. Ziele der Richtlinie sind der Schutz der Gewässer, die Vermeidung einer Verschlechterung, die Verbesserung des Zustands sowie der Schutz der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt (Umweltziele gemäß Art. 4 EU-WRRL). Diese Ziele sollen sicherstellen, dass die Wasserressourcen der EU umfassend geschützt und nachhaltig genutzt werden können.

Ergänzt wurde die EU-WRRL durch zwei Tochterrichtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates. Dies sind die Richtlinie 2006/118/EG vom 12.12.2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (Grundwasserrichtlinie) und die Richtlinie 2008/105/EG vom

16.12.2008 über Umweltqualitätsnormen (UQN) im Bereich der Wasserpolitik. Sie beinhalten konkrete Anforderungen an die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie an deren Überwachung.

Die Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG wurden im Jahr 2013 durch die Richtlinie 2013/39/EU in Bezug auf die Liste prioritärer Stoffe ergänzt, für die besondere UQN festgelegt sind. Die Änderung/Ergänzung betrifft sowohl die Aufnahme neuer Stoffe als auch die Anpassung der Richtwerte für besonders schädliche Stoffe für verschiedene Gewässerklassen bzw. aquatische Lebensgemeinschaften.

Wasserrecht auf Bundesebene

Wasserhaushaltsgesetz

Die Umsetzung der EU-WRRL in nationales Recht erfolgte im WHG vom 31.07.2009. Dabei wurden die Umweltziele des Art. 4. EU-WRRL in § 27 WHG (oberirdische Gewässer) und in § 47 WHG (Grundwasser) umgesetzt.

Oberflächengewässerverordnung (OGewV)

Auf Grundlage des WHG wurde die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) verabschiedet. Die Verordnung regelt bundeseinheitlich die detaillierten Aspekte des Schutzes der Oberflächengewässer und enthält Vorschriften zur Kategorisierung, Typisierung und Abgrenzung von OWK entsprechend den Anforderungen der EU-WRRL.

Die OGewV setzt ferner die aktualisierten EU-Vorgaben der Richtlinie 2013/39/EU in Bezug auf Qualitätsanforderungen an die Analytik und zur Interkalibrierung in nationales Recht um. Sie formuliert zudem Maßgaben für die Bestandsaufnahme der Belastungen und für die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands bzw. Potenzials, z. B. durch die Festlegung flussgebietspezifischer UQN.

Grundwasserverordnung (GrwV)

Die Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG wurde durch die Grundwasserverordnung (GrwV) in nationales Recht umgesetzt. Die GrwV regelt bundesweit die Aspekte des Grundwasserschutzes und legt beispielsweise Vorgaben zur Kategorisierung oder Kriterien zur Zustandsbestimmung sowie Schwellenwerte für verschiedene Schadstoffe und Parameter fest.

Wasserrecht auf Landesebene

Die Vorgaben der EU-WRRL wurden auch in die Landeswassergesetze integriert. Anknüpfend an die EU-WRRL und an das WHG wurden im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 unter anderem Regelungen für Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne getroffen.

Aktuelle Rechtsprechung

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben die Regelungen der EU-WRRL verbindlichen Charakter. Sie verpflichten die Mitgliedstaaten, vorbehaltlich der Möglichkeit der Gewährung einer Ausnahme nach Art. 4 Abs. 7 EU-WRRL, die Genehmigung für ein konkretes Vorhaben zu versagen, wenn es geeignet ist, den ökologischen Zustand, das ökologische Potenzial oder den chemischen Zustand eines OWK oder den mengenmäßigen oder chemischen Zustand eines GWK zu verschlechtern (EuGH, Urteil vom 1. Juli 2015 - C-461/13 - Rn. 50 – Weservertiefung). Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Urteil vom 11. August 2016 - 7 A 1.15, juris, Rn. 160) hat klargestellt, dass das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot sowohl hinsichtlich des Oberflächenwassers als auch des Grundwassers (EuGH, Urteil vom 28. Mai 2020 – C 535/18) als zwingende Vorgabe für die Zulassung von Vorhaben anzusehen sind und nicht als bloße Zielvorgabe für die Gewässerbewirtschaftung.

Zudem ist es gemäß EuGH-Urteil vom 05.05.2022 (Rs. C-525/20) erlaubt, vorübergehende Auswirkungen von kurzer Dauer und ohne langfristige Folgen für die Gewässer nicht zu berücksichtigen, wenn sich diese Auswirkungen nur geringfügig auf den Zustand der betroffenen Wasserkörper auswirken und nicht zu einer Verschlechterung ihres Zustands führen können.

Weitere Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung sind in Kapitel 1.4 enthalten.

1.3 Datengrundlagen

- Handlungsempfehlung Verschlechterungsverbot. Beschlossen auf der 153. LAWA-Vollversammlung am 16./17. März 2017 in Karlsruhe (LAWA 2017)
- Fachtechnische Hinweise für die Erstellung der Prognose im Rahmen des Vollzugs des Verschlechterungsverbots. Beschlossen auf der 160. LAWA-Vollversammlung am 17./18. September 2020 in Würzburg (LAWA 2020A)
- Steckbriefe der berichtspflichtigen Wasserkörper für den 3. Bewirtschaftungsplan (BFG 2022)
- Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 (FGG ELBE 2021A)
- Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027 (FGG ELBE 2021B)
- Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG (FGG WESER 2021A)
- Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG (FGG WESER 2021B)
- Sachsen-Anhalt-Viewer – Geodatenportal Sachsen-Anhalt
- Gewässerkundlicher Landesdienst des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW o. J.)
- Wasserrechtliche Anträge (Unterlage 8)

1.4 Aufbau und Methodik

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Fachbeitrags WRRL wurden die Vorgaben aus der Handlungsempfehlung „Verschlechterungsverbot“ der LAWA (LAWA 2017) i. V. m. „Fachtechnische Hinweise für die Erstellung der Prognose im Rahmen des Vollzugs des Verschlechterungsverbots“ (LAWA 2020A) berücksichtigt. Die Handlungsempfehlung „Verschlechterungsverbot“ bietet den Vollzugsbehörden eine Hilfestellung beim Umgang mit den rechtlichen Fragen rund um das Thema Verschlechterungsverbot.

Im vorliegenden Fachbeitrag ist die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach § 27 WHG für oberirdische Gewässer und § 47 WHG für das Grundwasser zu prüfen.

Gemäß § 27 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass

- eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden wird (Verschlechterungsverbot) und
- ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden (Verbesserungs- oder Zielerreichungsgebot).

Einzelheiten werden in OGewV geregelt.

Des Weiteren sind oberirdische Gewässer, die nach § 28 WHG als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, so zu bewirtschaften, dass

- eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials sowie ihres chemischen Zustands wird vermieden und
- ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

Gemäß § 47 WHG ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass

- eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird (Verschlechterungsverbot);
- alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden (Trendumkehrgebot);
- ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung (Verbesserungs- oder Zielerreichungsgebot).

Einzelheiten werden in GrwV geregelt.

Im Folgenden werden zunächst das Vorhaben beschrieben und die relevanten Wirkfaktoren herausgestellt. Anschließend werden im Sinne einer Bestandserfassung die im Wirkungsbereich (direkte oder indirekte Betroffenheit) des Vorhabens befindlichen GWK und OWK (WRRL-relevant bzw. berichtspflichtig) identifiziert und deren Zustand und Bewirtschaftungsziele erfasst. Berichtspflichtig sind gemäß § 3 Nr. 6 WHG i. V. m. § 3 und Anlage 1 OGewV:

- Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet $\geq 10 \text{ km}^2$,
- Stehende Gewässer (Seen) mit einer Oberfläche von $\geq 50 \text{ ha}$,
- Übergangsgewässer (Ästuar) mit einem Einzugsgebiet $\geq 10 \text{ km}^2$,
- Küstengewässer (nach § 2 Nr. 1 i. V. m. § 7 Abs. 5 WHG).

Unter Berücksichtigung der Bestandssituation, der für die Wasserkörper formulierten Bewirtschaftungsziele sowie der Wirkfaktoren des Vorhabens wird schließlich einzelfallbezogen geprüft, ob das Vorhaben eine Verschlechterung der prüfrelevanten Qualitätskomponenten hervorrufen kann. Des Weiteren wird geprüft, ob die in den Bewirtschaftungsplänen für die OWK und GWK festgelegten Maßnahmen im Sinne des Verbesserungsgebotes bei einer Umsetzung des Vorhabens in der vorgesehenen Weise entwickelt werden können und ob das Vorhaben dem Trendumkehrgebot für das Grundwasser entgegensteht.

Grundsätzlich sollte ein Vorhaben im Rahmen der technischen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit den Bewirtschaftungszielen vereinbar sein. Wird jedoch eine Verschlechterung festgestellt oder ist die Erreichung eines guten Zustandes gefährdet, muss geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine **Ausnahme** gemäß § 31 Abs. 2 WHG (OWK) bzw. § 31 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 47 Abs. 3 WHG (GWK) gegeben sind. Dementsprechend kann im Zulassungsverfahren eine Ausnahme beantragt werden.

Verschlechterungsverbot

Anhand der Bestimmungen der OGewV und der GrwV ist zu prüfen, ob eine Verschlechterung der Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands bzw. Potenzials und des chemischen Zustands der betroffenen OWK sowie des mengenmäßigen und chemischen Zustands der betroffenen GWK ausgeschlossen werden kann (**Verschlechterungsverbot** nach §§ 27 Abs. 1, 2 Nr. 1, 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG).

Oberflächenwasserkörper

Gemäß WHG (§ 3 Nr. 4, 5) und EU-WRRL (Art. 2 Nr. 8, 9) werden OWK in drei Kategorien klassifiziert:

- **natürlicher Wasserkörper** (Natural Water Body – NWB): Ein nach WHG bzw. EU-WRRL weder als erheblich verändert noch als künstlich ausgewiesener Wasserkörper.
- **erheblich veränderter Wasserkörper** (Heavily Modified Water Body – HMWB): Ein natürlicher Wasserkörper, der durch den Menschen in seinem Wesen physikalisch, d. h. in seinen hydromorphologischen Merkmalen, erheblich verändert wurde.
- **künstlicher Wasserkörper** (Artificial Water Body – AWB): Ein von Menschen geschaffenes oberirdisches Gewässer.

Nach § 27 WHG wird für natürliche OWK der ökologische Zustand und für erheblich veränderte bzw. künstliche OWK das ökologische Potenzial ermittelt.

Die Bewertung des **ökologischen Zustands / Potenzials** von **OWK** erfolgt über die biologischen, die hydromorphologischen, die allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten und die

flussgebietsspezifischen Schadstoffe, wobei die hydromorphologischen und die allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten sowie die flussgebietsspezifischen Schadstoffe nur eine unterstützende Bedeutung haben.

Der Anhang V der EU-WRRL bzw. die Anlagen 3 bis 7 der OGewV geben für die einzelnen Referenztypen die Bewertungsparameter zur Einstufung der einzelnen Qualitätskomponenten vor. Die einzelnen bewerteten Komponenten werden einer aggregierten, fünfstufigen Gesamteinschätzung in den Stufen „sehr guter Zustand“ (1), „guter Zustand“ (2), „mäßiger Zustand“ (3), „unbefriedigender Zustand“ (4) und „schlechter Zustand“ (5) unterzogen.

Maßgebend für die Verschlechterung des ökologischen Zustands / Potenzials eines OWK im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Buchst. a) Ziff. I EU-WRRL ist die Verschlechterung des Zustands mindestens einer biologischen Qualitätskomponente (Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos, Fische) nach Anlage 3 Nr. 1 i. V. m. Anlage 4 OGewV (§ 5 Abs. 4 Satz 1 OGewV). Ist die betreffende Qualitätskomponente bereits in der schlechtesten Klasse eingeordnet, stellt jede weitere Verschlechterung eine „Verschlechterung des Zustands“ des OWK dar (EuGH, Urteil vom 01.07.2015 – Az. C 461/13).

Bei der Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten sind die hydromorphologischen Qualitätskomponenten nach Anlage 3 Nr. 2 OGewV sowie die entsprechenden allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten nach Anlage 3 Nr. 3.2 i. V. m. Anlage 7 OGewV zur Einstufung unterstützend heranzuziehen (§ 5 Abs. 4 Satz 2 OGewV).

Für die Annahme einer „Verschlechterung des Zustands“ reicht eine negative Veränderung der unterstützenden Qualitätskomponenten (auch solchen in der niedrigsten Klassenstufe) allein nicht aus. Vielmehr muss die Veränderung darüber hinaus zu einer Verschlechterung einer biologischen Qualitätskomponente führen (BVerwG, Urteil vom 9. Februar 2017 - 7 A 2.15 - BVerwG 158, 1 Rn. 499).

Gleiches gilt auch für die UQN der flussgebietsspezifischen Schadstoffe nach Anlage 3 Nr. 3.1 i. V. m. Anlage 6 OGewV. Eine Ausnahme besteht in dem Fall in dem alle biologischen Qualitätskomponenten als „gut“ oder „sehr gut“ eingestuft sind und somit die Überschreitung der UQN gemäß § 5 Abs. 5 Satz 1 OGewV zur Abstufung auf „mäßig“ führt (vgl. LAWA 2017).

Der **chemische Zustand** eines **OWK** wird gemäß § 6 OGewV anhand der Einhaltung der UQN der in Anlage 8 der OGewV aufgeführten prioritären und anderen Schadstoffe ermittelt.

Eine Verschlechterung des chemischen Zustands eines OWK tritt bei Nichterfüllung, also bei Überschreitung der UQN nach Anlage 8 OGewV ein. Jede Überschreitung einer UQN stellt eine „Verschlechterung des Zustands“ dar. Ist die UQN eines Parameters bereits im Ist-Zustand überschritten, stellt jede weitere (messbare) Erhöhung eine „Verschlechterung des Zustands“ des OWK dar.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG können nur messbare Erhöhungen der Schadstoffkonzentration zu einer Verschlechterung des chemischen Zustands (Anlage 8 OGewV, Anlage 2 GrwV) eines Wasserkörpers führen (vgl. BVerwG, Urteile vom 9. Februar 2017 - 7 A 2.15 - BVerwG 158, 1 Rn. 533 und vom 27. November 2018 a.a.O. Rn. 50; ebenso die LAWA-Handlungsempfehlung "Verschlechterungsverbot", LAWA 2017, S. 13). Zu den Anforderungen an Analysenmethoden für die Überwachung der Einhaltung von UQN vgl. Anlage 9 Nr. 1.3 und 1.4 OGewV. Der Ist-Zustand kann grundsätzlich nicht durch die Hälfte der Jahresdurchschnitts-UQN ersetzt werden. Denn auf ihrer Grundlage lässt

sich zwar die Zunahme der Schadstoffbelastung berechnen, nicht aber die von der Ausgangsbelastung abhängige Beachtung der UQN nachweisen.

Hinsichtlich des Verschlechterungsverbotes der OWK werden auch die vorhabenbedingt beanspruchten nicht-berichtspflichtigen Gewässer erfasst. Es muss geprüft werden, ob Auswirkungen potenziell zur Zustandsverschlechterung eines OWK führen könnten.

Die **Phasing-Out-Verpflichtung** für OWK (EU-WRRL Art. 4 Abs. 1 Buchst. a) Ziff. iv) i. V. m. Art. 16 Abs. 6) ist für dieses Vorhaben nicht relevant, da keine Verschmutzung durch prioritäre Stoffe besteht bzw. erfolgen soll.

Grundwasserkörper

Für die Bewertung des **mengenmäßigen Zustands** der **GWK** wird das Verhältnis von Grundwasserentnahme zu Grundwasserneubildung herangezogen. Dabei sollte die Grundwasserentnahme die Grundwasserneubildung auf keinen Fall überschreiten.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen Zustands des GWK im Sinne von § 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 Buchst. a) bis d) GrwV ist gegeben, wenn die Entwicklung der Grundwasserstände zeigt, dass die langfristige mittlere jährliche Grundwasserentnahme das nutzbare Grundwasserdargebot übersteigt und durch menschliche Tätigkeiten bedingte Änderungen des Grundwasserstandes dazu führen, dass

- die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 und 44 WHG für die OWK, die mit dem GWK in hydraulischer Verbindung stehen, verfehlt werden,
- sich der Zustand dieser OWK im Sinne von § 3 Nr. 8 WHG signifikant verschlechtert,
- Landökosysteme, die direkt vom GWK abhängig sind, signifikant geschädigt werden und
- das Grundwasser durch Zustrom von Salzwasser oder anderen Schadstoffen infolge räumlich und zeitlich begrenzter Änderungen der Grundwasserfließrichtung nachteilig verändert wird.

Die relevanten Qualitätskomponenten zur Einstufung des chemischen Zustands von GWK sind die Stoffe der Anlage 2 der GrwV.

Eine Verschlechterung des **chemischen Zustands** eines **GWK** liegt vor, sobald mindestens ein Schwellenwert (gemäß Anlage 2 GrwV) für einen Parameter vorhabenbedingt überschritten wird (EuGH, Urteil vom 28. Mai 2020 – C-535/18, Rn. 109 – 119; BVerwG, Vorlagebeschluss vom 25. April 2018 - 9 A 16.16 – DVBl. 2018, 1418 Rn. 49). Für Schadstoffe, die den maßgeblichen Schwellenwert bereits im Ist-Zustand überschreiten, stellt jede weitere (messbare) Erhöhung der Konzentration eine Verschlechterung dar (BVerwG, Urteil vom 27. November 2018 - 9 A 8.17 - BVerwG 163, 380 Rn. 50). Der chemische Zustand von Grundwasserkörpern wird entweder als „gut“ oder „schlecht“ eingestuft. Die Voraussetzungen, nach denen der chemische Zustand eines Grundwasserkörpers als „gut“ einzustufen ist, ergeben sich (insbesondere) aus § 7 Abs. 2 GrwV. Der chemische Zustand ist danach als „gut“ zu bewerten, wenn:

- es keine Anzeichen für Einträge von Schadstoffen auf Grund menschlicher Tätigkeiten gibt,
- die Grundwasserbeschaffenheit keine signifikante Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Zustands der Oberflächengewässer zur Folge hat und dementsprechend nicht zu einem

Verfehlen der Bewirtschaftungsziele in den mit dem Grundwasser in hydraulischer Verbindung stehenden Oberflächengewässer führt und

- die Grundwasserbeschaffenheit zu keiner signifikanten Schädigung der unmittelbar von dem GWK abhängenden Landökosysteme führt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Verschlechterungsverbotes hinsichtlich der GWK werden auch Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme und das trinkwasserbezogene Verschlechterungsverbot gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-WRRL beachtet und geprüft.

Verbesserungsgebot

Ergänzend ist zu prüfen, ob das Vorhaben den Bewirtschaftungszielen der betroffenen Wasserkörper entgegensteht (Verbesserungsgebot¹ nach §§ 27 Abs. 1, 2 Nr. 2, 47 Abs. 1 Nr. 3 WHG). Das Verbesserungsgebot sagt aus, dass Bewirtschaftungsziele zu erhalten oder zu erreichen sind. Das bedeutet, dass im wasserwirtschaftlichen Vollzug keine Maßnahmen oder Tätigkeiten zugelassen werden sollen, die eine Zielerreichung infrage stellen. Daher sind die Auswirkungen des Vorhabens auf ihre Vereinbarkeit mit den für die Wasserkörper festgelegten Maßnahmen der Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG zu überprüfen. Darüber hinaus werden hinsichtlich der Aussagen zum Verbesserungsgebot auch ggf. positiv wirkende natürliche Prozesse mit einbezogen, da diese durch ein Vorhaben nicht verhindert werden dürfen.

Trendumkehrgebot

Zur vollständigen Betrachtung werden beim Grundwasser ggf. auch mögliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Trendumkehrgebotes geprüft. Das Trendumkehrgebot ist gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 WHG ein weiteres, eigenständiges Bewirtschaftungsziel und sagt aus, dass das Grundwasser so zu bewirtschaften ist, dass „alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden“.

Prevent-and-Limit-Regel

Zusätzlich fordert § 13 GrwV i. V. m. § 48 Abs. 1 Satz 1 WHG, Einträge von Schadstoffen oder Schadstoffgruppen nach Anlage 7 GrwV nicht zuzulassen und den Eintrag von Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach Anlage 8 GrwV zu begrenzen (prevent-and-limit-Regel).

Zusammenfassung der Prüfschritte

Für die Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf OWK (unter Berücksichtigung nicht-berichtspflichtiger Gewässer), GWK, grundwasserabhängige Landökosysteme und Wasserschutzgebiete werden die folgenden Schritte durchgeführt:

¹ Das Erhaltungsgebot, das nach Untersuchungsrahmen ebenfalls zu prüfen ist, weist lediglich einen deklaratorischen Charakter auf, da das Verbot des Verlusts des (bereits bestehenden bzw. erreichten) guten Zustands/Potentials sich bereits aus dem Verschlechterungsverbot ergibt.

- Ermittlung der Wirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Wasserkörper unter Berücksichtigung und Formulierung fachplanerischer Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.
- Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes der vom Vorhaben betroffenen Wasserkörper (Qualitätskomponenten nach OGewV und GrwV, Bewirtschaftungsziele)
- Prognose und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf die Qualitätskomponenten und Bewirtschaftungsziele der betroffenen Wasserkörper, auf grundwasserabhängige Landökosysteme und Wasserschutzgebiete
- Fazit

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Allgemeine Vorhabenbeschreibung

Die antragsgegenständliche 380-kV-Parallelneubauleitung Helmstedt Ost – Wolmirstedt (3./4. System)² ist (als Abschnitt C) Teil des Vorhabens Nr. 10 „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle; Drehstrom Nennspannung 380 kV“.

Die ca. 47 km lange Parallelneubauleitung verläuft von der Regelzonengrenze / Landkreis Helmstedt (Niedersachsen) bis zum bestehenden Umspannwerk Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt, Landkreis Börde). Sie verläuft in Bündelung zu der bestehenden 380-kV-Leitung Helmstedt – Wolmirstedt (1./2. System) (im Folgenden auch 380-kV-Bestandsleitung genannt). Die 380-kV-Bestandsleitung wird auch nach Errichtung der Parallelneubauleitung in Betrieb bleiben und nicht demontiert.

² Die eigentliche Bezeichnung des Vorhabens Nr. 10 lautet nach dem BBPlG (2015): „Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle; Drehstrom Nennspannung 380 kV mit der Einzelmaßnahme – Maßnahme Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Salzgitter“. Im Projekt wird das Vorhaben hingegen als „380-kV-Parallelneubauleitung Helmstedt Ost – Wolmirstedt (3./4. System)“ bzw. „Netzverstärkung Helmstedt – Wolmirstedt (3./4. System)“ bezeichnet. Es handelt sich hierbei um dasselbe Vorhaben.

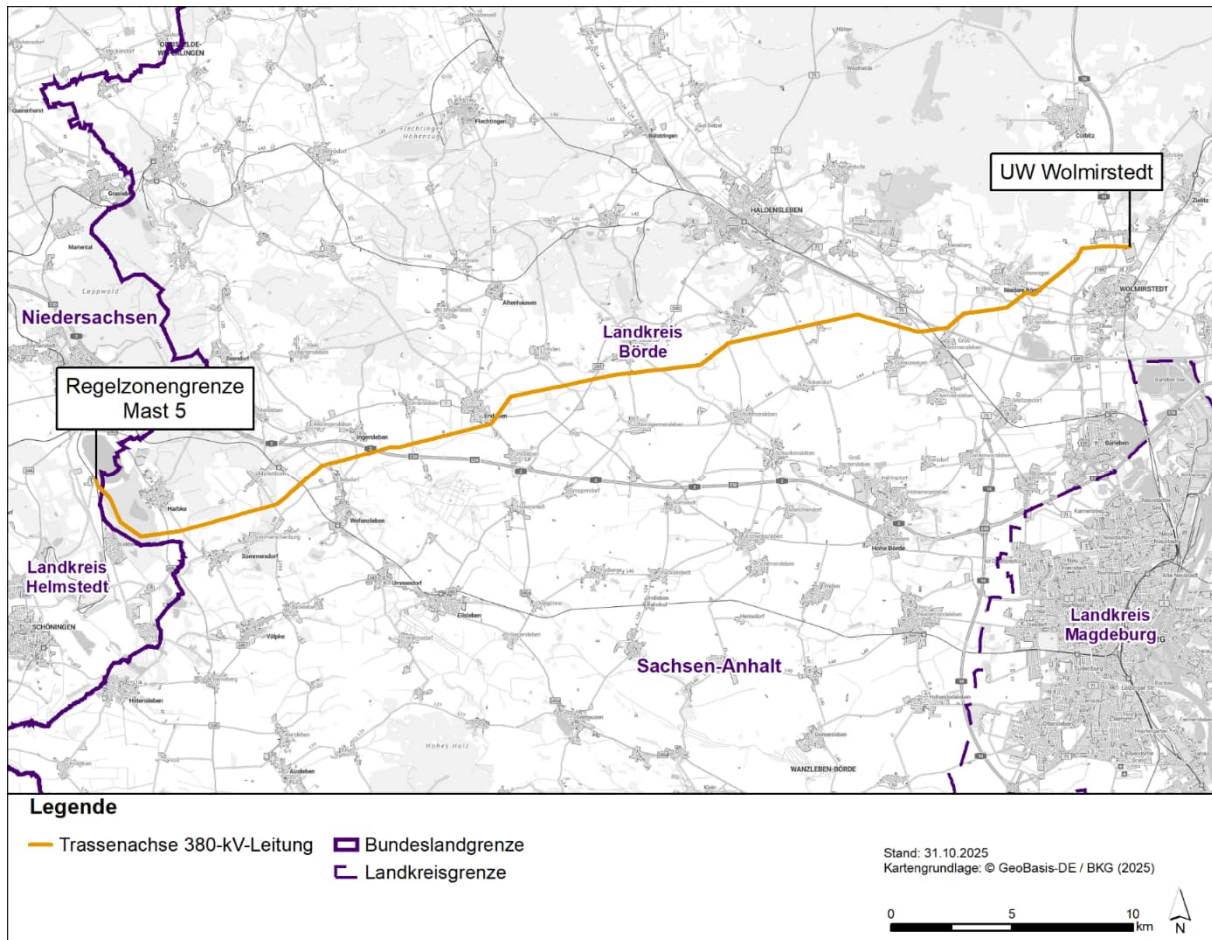


Abbildung 1: Trassenverlauf der antragsgegenständlichen 380-kV-Parallelneubauleitung Helmstedt Ost – Wolmirstedt (3./4. System)

Eine Besonderheit der zu errichtenden Parallelneubauleitung bildet ein Leitungsabschnitt vor dem Umspannwerk (UW) Wolmirstedt (Leitungsbereich einschließlich der Maste Nr. 106 – 116, siehe Abbildung 2), für welchen allein der dauerhafte Betrieb beantragt wird. Die Errichtung dieses Leitungsbereiches ist dem Vorhaben Nr. 5 „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar; Gleichstrom“ (in Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 BBPlG, auch als „SuedOstLink“ (SOL) bezeichnet) zugeordnet. Dieser Leitungsbereich stellt im Rahmen des Vorhabens Nr. 5 Abschnitt A1 das „Provisorium 535/536 Nord“ dar. Dieses Provisorium verläuft auf ca. 3,3 km Länge westlich parallel zur 380-kV-Bestandsleitung Helmstedt-Wolmirstedt 491/492 (1./2. System) und umfasst 11 Masten (Donaumasttyp D86/19/21 mit Erdseilspitze). Sobald infolge der Fertigstellung des Vorhabens Nr. 5 Abschnitt A1 das Provisorium 535/536 Nord außer Betrieb genommen wird, werden Masten und Beseilung dieses Provisoriums in das antragsgegenständliche Vorhabens Nr. 10, Abschnitt C integriert. Masten und Beseilung müssen für die Anforderungen eines dauerhaften Betriebes nicht mehr umgerüstet werden. Zu und an den Masten Nr. 107 – 115 sind keine bauzeitlichen Zuwegungen und Montagetätigkeiten erforderlich. An den Masten Nr. 106 und 116 erfolgen lediglich Arbeiten für die Seilmontage in die benachbarten Neubaubauabschnitte.

Im Folgenden sowie in den anderen Unterlagen zum Vorhaben Nr. 10, Abschnitt C wird dieser Leitungsabschnitt als Definitivum bezeichnet.

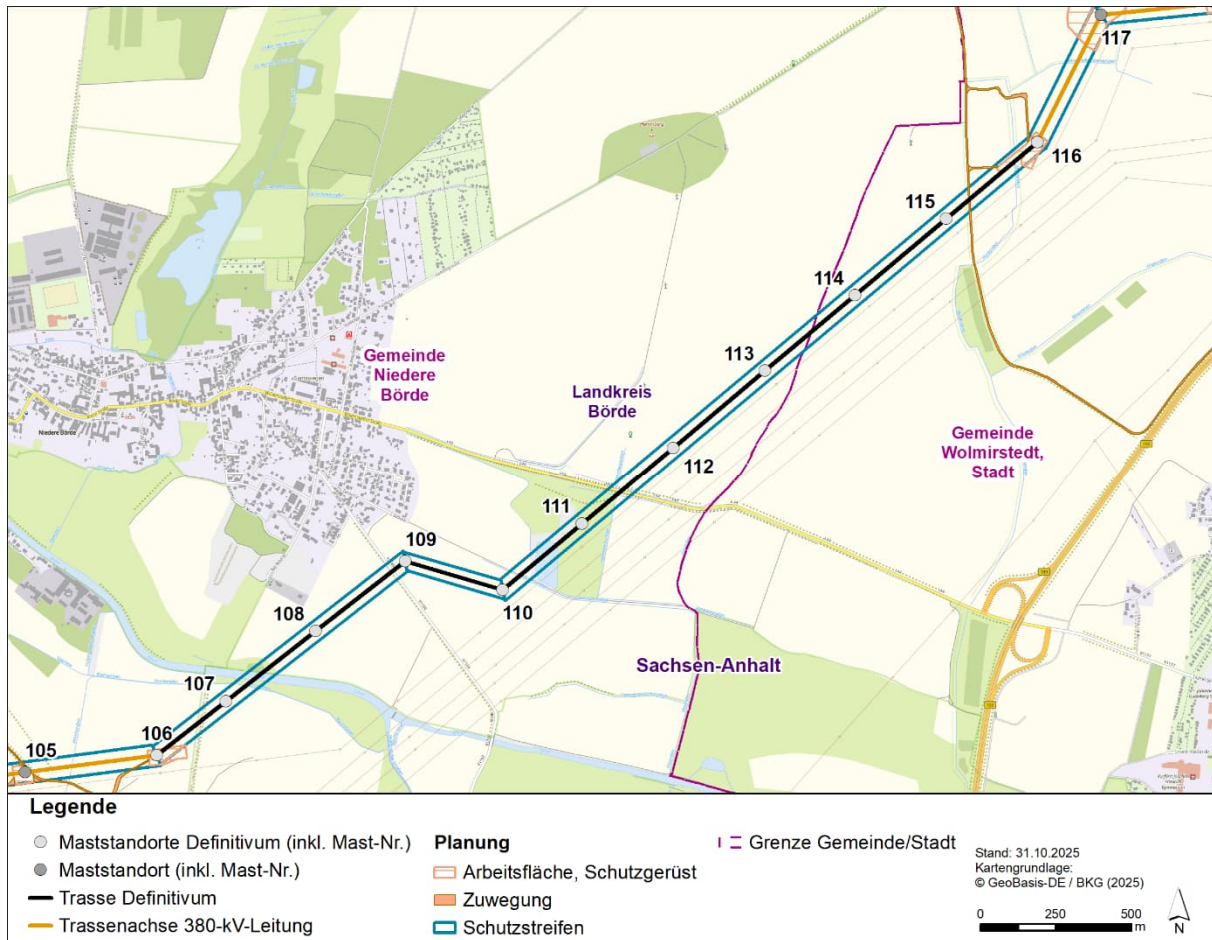


Abbildung 2: Trassenverlauf des Definitivums zwischen den Masten 106 und 116

Eine detailliertere Beschreibung des Trassenverlaufes kann der Unterlage 1 (Erläuterungsbericht, Kapitel 2.1) entnommen werden.

2.2 Technische Beschreibung und Bauablauf

2.2.1 Arbeitsflächen und Zuwegungen

Je Maststandort wird für die Errichtung eine Fläche (Montage- und Lagerfläche) von ca. 3.600 m² benötigt. Um die Montageflächen zu erreichen, werden neben klassifizierten Straßen auch Orts- bzw. Ortsverbindungsstraßen sowie Wirtschafts- und sonstige vorhandene Wege genutzt. Während der Bauphase ist, abhängig vom Ausbauzustand, eine Ertüchtigung dieser Wege auf 4-5 m Wegbreite sowie abseits dieser Wege eine Zuwegung von ca. 4-5 m Wegbreite zu den einzelnen Montageflächen erforderlich. Entlang der Zuwegungen sowie im Bereich der Montagefläche kann nach Bedarf ein Rückschnitt oder eine Fällung von Gehölzen erforderlich werden.

In Abhängigkeit von Witterung und Bodenverhältnissen kann eine vorübergehende Befestigung der Wege, Zuwegungen und Montageflächen mittels geeigneter Maßnahmen nötig sein, um Beschädigungen bzw. Verdichtungen vorzubeugen. Dies erfolgt in der Regel durch das Auslegen von Holzbohlen oder Lastverteilungsplatten aus Stahl, Aluminium oder Kunststoff. Bei sehr schlechten Bodenverhältnissen kann die Herstellung einer temporären geschotterten Baustraße erforderlich sein,

wobei mittels eines Vlieses die Vermischung der aufzubringenden Baumaterialien mit dem Untergrund verhindert wird.

Da der Parallelneubauleitung vollständig in einer neuen Trasse erfolgt, ist kein Einsatz von Provisorien erforderlich.

2.2.2 Fundamentherstellung / Grund- und Bauwasserhaltung

Die Gründung eines Mastes stellt die Verbindung zwischen dem Tragwerk und dem Boden dar. Sie leitet die auftretenden Kräfte (Eigengewicht, Zug der Leiterseile, Wind- und Eislasten) in den Boden ab. Grundsätzlich können Gründungen in verschiedenen Arten ausgeführt werden. Hierbei wird zwischen Flach- und Tiefgründungen sowie aufgeteilten und verbundenen Fundamenten unterschieden. Für das Vorhaben werden voraussichtlich Pfahl-, Platten- und Stufenfundamente zum Einsatz kommen.

Die Pfahlfundamente/Pfahlgründung ist eine Form der Tiefgründung. Damit können die Lasten der Maste in tiefere, tragfähigere Bodenschichten abgetragen werden. Die Pfähle werden dabei so tief in den Baugrund gerammt oder gebohrt, bis eine ausreichend tragfähige Boden- oder Gesteinsschicht erreicht ist.

Das Plattenfundament gehört zu der Gruppe der Flachgründungen und besteht aus einer bewehrten Betonplatte, welche am Boden mindestens die Ausmaße des Mastes besitzt. In Abhängigkeit des Baugrundes ist zumeist eine Vergrößerung der Platte erforderlich. Die Betonplatte hat in der Regel eine Erdüberdeckung von 0,80 m bis 1,20 m.

Stufenfundamente gehören ebenfalls zur Gruppe der Flachgründungen und bestehen aus bewehrtem Beton. Sie sind stufenförmig (2 bis 4 Stufen) aufgebaut, wobei die größte Stufe am tiefsten liegt. Pro Maststandort sind jeweils vier einzelne Stufenfundamente (aufgeteilte Fundamente), je Mastestockstiel eins, erforderlich.

Zur Bestimmung des Baugrundes wird eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Mit diesen Angaben wird unter Berücksichtigung der standortbezogenen Kräfte, örtlichen Eigenschaften des Baugrundes sowie die Bauverhältnisse (benachbarte Bebauungen, Grundwasserspiegel etc.) für jeden Maststandort eine Gründung entwickelt und dimensioniert. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen liegen erst nach der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen vor. Zur Abschätzung der zu erwartenden Gründungsformen wurde eine Baugrundvoruntersuchung durchgeführt (siehe Anlage 2 zur Unterlage 1).

Im Zuge der Fundamentherstellung wird der Ober- und Unterboden abgetragen und neben der Baugrube getrennt gelagert. Anschließend wird das Fundament eingebracht und mit Beton verfüllt. Nach bis zu zwei Wochen wird die Baugrube in der Regel wieder geschlossen. Während dieser Zeit wird die Baugrube mittels eines Bauzauns gesichert. Der seitlich gelagerte Aushub wird für die Verfüllung und Abdeckung der Baugrube wiederverwendet und schichtengerecht wieder eingebaut. Überschüssiger Boden wird abgefahren. Nach insgesamt vier Wochen ist der Beton vollständig abgebunden und der Mast kann auf der Gründung aufgebaut („gestockt“) werden.

2.2.3 Mast- und Seilmontage

Für die geplante 380-kV-Parallelneubauleitung Helmstedt Ost – Wolmirstedt (3./4. System) werden Maste aus einer Stahlgitterkonstruktion (Baureihe D86/19/21 bzw. D86DE/19/21) mit dem sogenannten Donau-Mastbild verwendet. Vorkommende Masttypen sind die Trag-, Winkelabspann- und Winkelendmaste. Die Leiterseile sind bei diesem Mastbild in einem Dreieck zueinander angeordnet.

Die Maste werden in Einzelteilen (Winkelprofile) aus Stahl auf die Baustelle geliefert, wo die Vormontage der einzelnen Segmente (Schüsse) am Boden erfolgt. Unter Einsatz eines Autoteleskopkranes (Mobilkran) werden die Mastsegmente auf die vorgesehenen Positionen gehoben und miteinander verschraubt. Alle Teile sind werkseitig feuerverzinkt und, bis auf Verbindungselemente (z. B. Bolzen, Schrauben, Verbindungslaschen etc.), farbbeschichtet. Diese werden nach Abschluss der Montagearbeiten und des Seilzugs manuell beschichtet. Die Vormontage eines Mastes dauert in der Regel ca. zwei bis drei Wochen, das Stocken ein bis zwei Tage. Erst wenn alle Maste eines Abschnittes zwischen zwei Winkelmasten (Abspannabschnitt) errichtet sind, können die Seilugarbeiten folgen.

Für die Seilmontage werden vorbereitend kreuzende Anlagen durch Schleif- oder Schutzgerüste gesichert und Seiltrommeln und Maschinen auf den dafür vorgesehenen Montageflächen (Trommel- und Windenplatz) aufgestellt. Anschließend werden (Kunststoff-)Vorseile über den gesamten Abspannabschnitt am Boden gezogen und an den Masten in die Seilrollen geführt. Am Trommelplatz werden diese mit den endgültigen Seilen verbunden. Das Vorseil wird mit der am Windenplatz aufgestellten Seilwinde gezogen. Die am Trommelplatz aufgestellte Seilbremse liefert den nötigen Gegenzug, damit die Seile schleiffrei (ohne Berührung mit dem Boden) gezogen werden können. Die einzelnen Seile werden in den Planungszustand einreguliert und die benötigten Feldabstandhalter und Vogelschutzmarkierungen montiert. Zum Abschluss der Seilmontage werden die Schlaufen (Verbindung der Leiterseile benachbarter Abspannabschnitte) und Verdrillungen hergestellt.

Abhängig von der Länge des Abspannabschnittes, der Anzahl der zu ziehenden Phasen / Teilleiter (Bündel) und den örtlichen Gegebenheiten werden für die notwendigen Seilugarbeiten einige Tage bis zu wenige Wochen benötigt.

2.2.4 Abschlussarbeiten

Nach Fertigstellung der Mastmontage und des Seilzugs wird die Baustelle geräumt und die ggf. befestigten Flächen rückstandsfrei entsiegelt. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken werden gemeinsam mit dem zuständigen Betrieb bzw. Eigentümer / Nutzer festgestellt (ggf. unter Einbeziehung eines Gutachters) und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt oder entschädigt.

2.2.5 Angaben zum Betrieb

Die Errichtung der geplanten 380-kV-Freileitung ist in 380-kV-Drehstromtechnik mit einer Stromtragfähigkeit von jeweils 4.000 A pro System geplant. Die Freileitung wurde mit einer maximalen Betriebstemperatur der Leiterseile von 80°C trassiert, sodass auch bei maximaler Anlagenauslastung sämtliche Sicherheitsabstände gem. der DIN EN 50341-2-4:2019-09 eingehalten werden.

Die erwartete Standzeit der Freileitung liegt bei ca. 80 bis 100 Jahren. Regelmäßige Wartungen gewährleisten die Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Betriebszustandes. Diese werden zweimal jährlich als Sichtkontrollen im Rahmen einer Trassenbefahrung durchgeführt. Bei Erfordernis werden

weitere zusätzliche Operativkontrollen festgelegt und durchgeführt. Als Folge dieser Kontrollen können Arbeiten wie Korrosionsschutzanstrich, Isolatorenwechsel, Seilnachregulagen bzw. Seilreparaturen sowie weitere Instandhaltungsarbeiten am Maststahl und an Fundamenten anfallen. Für die Wartungen werden ausschließlich vorhandene Wege genutzt oder Grundstücke befahren, für die eine dingliche Sicherung vorliegt.

Wartung und Instandhaltung der Freileitung während des Betriebes erfolgen entsprechend den technischen Regeln sowie den betrieblichen Umsetzungsnormen des Übertragungsnetzbetreibers.

Für den ordnungsgemäßen und gefahrfreien Betrieb der Freileitung ist entlang der Leitungsachse ein Schutzstreifen erforderlich. Dieser orientiert sich hinsichtlich der Breite am maximalen Ausschwingen der äußeren Leiterseile, z. B. bei Wind, zuzüglich eines spannungsabhängigen Sicherheitsabstandes gemäß DIN VDE 0105-100. Der maximale Durchhang der äußeren Leiterseile ist maßgebend für das maximal mögliche Ausschwingen. Die Breite des jeweiligen Schutzstreifens erstreckt sich mindestens über das jeweilige Leitungsfeld (Mast zu Mast) und wird zumeist aufgrund ähnlicher Breiten über einen Abspannabschnitt (Abspannmast bis Abspannmast) harmonisiert. In bewaldeten Leitungsabschnitten ist der Schutzstreifen breiter. Dies fördert einen stabilen Waldsaum und berücksichtigt die Baumfallkurven, die von den maximal möglichen Endwuchshöhen der jeweiligen Baumarten in der Waldfläche abhängig sind. Entlang der geplanten Freileitung ergeben sich einseitige Schutzstreifenbreiten (lotrechter Abstand zur Trassenachse) zwischen 25 m und 53 m.

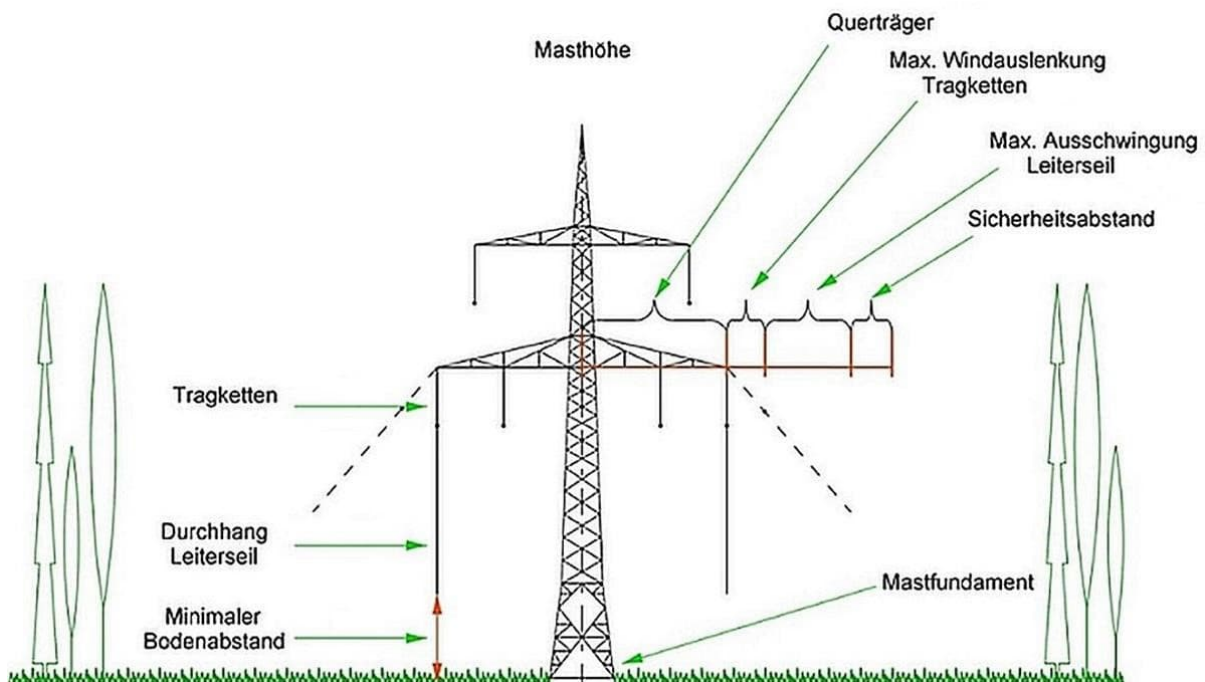


Abbildung 3: Bemessung eines Schutzstreifens am Beispiel des Donau-Mastbildes

Landwirtschaftliche Nutzungen sind im Schutzstreifen unter Beachtung der Vorgaben der DIN VDE 0105-100 weiterhin möglich. Vor allem für Aufschüttungen, durch die sich gefährliche Annäherungen ergeben können, sowie für maximale Höhen von Aufwuchs gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Nutzungen im Schutzstreifen. Letzteres betrifft beispielsweise forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Ein ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) während des Betriebes wird entsprechend den technischen Regeln sowie den betrieblichen Umsetzungsnormen des Übertragungsnetzbetreibers angestrebt.

Beim ÖTM wird die Trasse überwacht und im Bedarfsfall werden hoch gewachsene Gehölze entfernt. Fällungen und Rückschnitte erfolgen entsprechend den Anforderungen des Leitungsbetriebes und finden nur im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar statt. Zum Zeitpunkt des Baus der Freileitung noch niedrige Gehölze werden entsprechend des gesetzlichen Vermeidungsprinzips erst zurückgeschnitten, wenn sie eine für den Leitungsbetrieb kritische Höhe erreicht haben. Auf Stockrodungen und auf flächige Mulchungen im Schutzstreifen wird bei Anwendung des ÖTMs verzichtet. Niedrigwüchsige Gehölze wie Hecken und Obstbäume, deren maximale Wuchshöhen nicht in leitungsfährende Höhen reichen, bleiben dauerhaft erhalten. Geschützte Gehölze wie Baumreihen und Alleen werden so weit wie möglich nicht gefällt und stattdessen regelmäßig zurückgeschnitten. Um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen naturschutzrechtskonform abgehandelt werden, werden alle Gehölzschnittmaßnahmen im Freileitungsschutzstreifen im Zuge des Genehmigungsverfahrens als Totalverlust angenommen, selbst wenn dieser erst zeitverzögert oder auch ggfs. nie³ eintritt. Verluste im Rahmen von Einzelgenehmigungen während des Betriebes zu bilanzieren, stellt sowohl für den Vorhabenträger als auch für die Untere Naturschutzbehörde (UNB) einen ungleich höheren Aufwand dar.

Eine detailliertere Beschreibung des Trassenverlaufes kann der Unterlage 1 (Erläuterungsbericht, Kapitel 2.1) entnommen werden.

2.3 Zeitlicher Ablauf

Die Bauzeit für die 380-kV-Parallelneubauleitung Helmstedt/Ost – Wolmirstedt (3./4. System) wird mit ca. zwei Jahren eingeschätzt.

Die Bauzeit beträgt pro zu errichtendem Maststandort insgesamt ca. sechs bis zehn Wochen. Hierbei ist die Fundamenterrichtung mit ca. 4 Wochen zu veranschlagen, die Mastmontage mit ca. 2-3 Wochen. Für die Seilmontage ist ein Zeitraum von einigen Tagen bis wenigen Wochen pro Abspannabschnitt vorzusehen.

2.4 Angaben zur Wasserhaltung

Gemäß des Wasserrechtlichen Antrags (Unterlage 8) sind an 36 Masten für den Neubau von Fundamenten temporäre (max. 21 Tage) Grundwasserhaltungen mit anschließender Einleitung in nahegelegene Gewässer bzw. Versickerung in unmittelbarer Umgebung vorgesehen (Tabelle 1).

³ (z.B. im Falle eines sehr alten Baumes, der nur noch wenig bis kein Höhenwachstum aufweisen wird)

Tabelle 1: Grundwasserhaltung und Einleitung bzw. Versickerung

Mast	Einleitung Oberflächen- gewässer/Versickerung	entwässert in OWK	GWK Grundwasserabsenkung/Versickerung	Wassermenge [l/s]	Wassermenge gesamt [m³]
18	Wirbke		Triaslandschaft Börde	1,8	3230
24	Wirbke / Versickerung		Triaslandschaft Börde	0,4	760
25	Wirbke / Versickerung		Triaslandschaft Börde	0,1	210
30	Versickerung		Obere Aller mesozoisches Festgestein links	1,3	1990
33	Versickerung		Obere Aller mesozoisches Festgestein links	0,2	260
34	Flurgraben Belsdorf / Versi- ckerung	Aller	Obere Aller mesozoisches Festgestein links	0,8	1420
35	Aller		Obere Aller mesozoisches Festgestein links	1,4	2520
44	Versickerung		Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts	<0,1	70
47	Versickerung		Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts	<0,1	170
48	Röthe Eimersleben	Mittelgraben Erleben	Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts	0,7	1180
49	Helegraben Erleben	Mittelgraben Erleben	Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts	0,1	210
50	Burggraben Erleben	Mittelgraben Erleben	Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts	0,1	210
51	Versickerung		Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts	1	1820

52	Pappelgraben Erxleben / Versickerung	Mittelgraben Erxleben	Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts	0,7	1330
76	Versickerung		Flechtinger Höhenzug	<0,1	30
77	Versickerung		Flechtinger Höhenzug	<0,1	30
83	Versickerung		Flechtinger Höhenzug	<0,1	40
84	Versickerung		Flechtinger Höhenzug	<0,1	80
89	Fuchsberggraben / Versickerung	Mittellandkanal	Flechtinger Höhenzug	<0,1	30
95	Graben 5767.164.4 / Versickerung	Mittellandkanal	Flechtinger Höhenzug	1,4	2520
96	Westerwiesengraben / Versickerung	Mittellandkanal	Flechtinger Höhenzug	1,4	2520
97	Graben aus Groß Ammensleben / Versickerung	Mittellandkanal	Flechtinger Höhenzug	1,1	2020
98	Versickerung		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	6,5	11750
99	Mittellandkanal		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	42,1	76340
100	Mittellandkanal		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	42,1	76340
101	Siegrinne (Heidberggraben)		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	5,6	10240

102	Siegrinne (Heidberggraben) / Versickerung		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	6,5	11750
103	Siegrinne (Heidberggraben) / Versickerung		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	5,6	10240
104	Versickerung		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	5,6	10240
105	Mönchgraben / Versickerung		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	5,6	10240
117	Breite See Graben	über Wolmirstedter Grenzgraben und Mordgraben in Wiepgraben	Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	4,4	7970
118	Breite See Graben / Versickerung	über Wolmirstedter Grenzgraben und Mordgraben in Wiepgraben	Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	2,1	3780
119	Wiepgraben / Versickerung		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	1,1	2070
120	Wiepgraben		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	3,9	7160
121	Versickerung		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	3,8	6960
122	Versickerung		Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	3,9	7160

3 Wirkfaktoren

Grundlage für die Ermittlung und Beschreibung der relevanten Wirkungen des Vorhabens bildet die technische Planung, die das Vorhaben in seinen wesentlichen physischen Merkmalen darstellt und beschreibt. Aufbauend auf der Vorhabenbeschreibung und der technischen Planung werden nachfolgend die potenziellen für Wasserkörper relevanten Wirkfaktoren beschrieben. Die Wirkfaktoren des Vorhabens werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden:

- **Baubedingte Wirkfaktoren** wirken temporär. Sie resultieren aus den Bauarbeiten zur Herstellung der geplanten baulichen Anlagen sowie aus der Einrichtung erforderlicher Zuwegungen, Arbeitsflächen, Wasserhaltungen für den Mastneubau und Schutzgerüste.
- **Anlagebedingte Wirkfaktoren** sind solche, die aus der Beschaffenheit der Höchstspannungsleitungen an sich und nicht aus deren Herstellung oder Betrieb resultieren. Sie treten auf, sobald und solange die Leitungsanlagen errichtet sind.
- **Betriebsbedingte Wirkfaktoren** sind ausschließlich solche, die aus dem Betrieb der geplanten Höchstspannungsleitungen resultieren. Sie treten auf, sobald und solange sich die Leitung in Betrieb befindet.

Es ist zu beachten, dass nachfolgend nur diejenigen Wirkfaktoren des Vorhabens betrachtet werden, die relevante Auswirkungen auf Wasserkörper nach sich ziehen können. Etwaige weitere Wirkfaktoren wurden im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrags nicht untersucht. Maßnahmen, die die Auswirkungen vermeiden oder minimieren (Kapitel 4) werden ebenfalls in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführt, um sie bei der anschließenden Prognose der Wirkungen auf die Wasserkörper berücksichtigen zu können.

Auf dem Trassenabschnitt des Definitivums zwischen Mast 106 und 116 werden ausschließlich betriebsbedingte Wirkfaktoren betrachtet, da bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren bereits im Rahmen der Planfeststellung des „SuedOstLink“ (SOL, Vorhaben Nr. 5/5a) vollumfänglich berücksichtigt, d. h. die damit verbundenen Konflikte auch hinreichend ausgeglichen/ersetzt worden sind.

Antragsgegenstand des „SuedOstLink“ (SOL, Vorhaben Nr. 5/5a) ist ein bauzeitlich genutztes Provisorium, welches baulich für einen dauerhaften Betrieb geeignet ist (Definitivum) (vgl. Unterlage A1 (Erläuterungsbericht) von Vorhaben 5/5a). Antragsgegenstand von Vorhaben Nr. 10, Abschnitt C, ist demnach der dauerhafte Betrieb des Definitivums (vgl. Unterlage 1 (Erläuterungsbericht) von Vorhaben Nr. 10, Abschnitt C). Die umweltfachliche Beurteilung des SOL differenziert dem dortigen Antrag entsprechend und sachgerecht nicht in den dauerhaften Betrieb des SOL und den temporären (bauzeitlichen) Betrieb des Definitivums, sondern beurteilt pauschal einen dauerhaften Betrieb über beide SOL-Vorhabenbestandteile (vgl. Kap. 6.3 der Unterlage F (UVP-Bericht) von Vorhaben 5/5a). Für Vorhaben Nr. 10, Abschnitt C, werden daher im Bereich des Definitivums die Beurteilung des SOL übernommen und im Sinne des Lückenschlusses ausschließlich der dauerhafte Betrieb noch einmal geprüft. Ergänzende Ausführungen sind der Unterlage 10.1 zu entnehmen.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Oberflächenwasserkörper

In der nachfolgenden Tabelle sind die baubedingten Wirkfaktoren und die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen für OWK sowie entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargestellt.

Tabelle 2: Baubedingte Wirkfaktoren auf OWK

Wirkfaktor	Quelle	Potenzielle Auswirkung	Potenziell betroffene Qualitätskomponente	Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen
Temporäre Flächenbeanspruchung, Überbauung bzw. temporäre Versiegelung, mechanische Beanspruchung (Veränderung hydrologischer bzw. hydrogeologischer Verhältnisse)	Zuwegungen, Arbeitsflächen, Schutzgerüste, Einsatz von schweren Maschinen und Baufahrzeugen, Materialablagerung, Gewässerquerung/Verrohrung, Bauwassereinleitung	erhöhter Oberflächenabfluss durch Veränderung der Bodenstruktur (Bodenverdichtung), Veränderung der Gewässermorphologie (Gewässerrandstreifen) / hydraulische Belastung	Biologische QK Hydromorphologische QK, ACP	V_4 V_5, V_6
Sedimenteintrag	Zuwegungen, Arbeitsflächen, Schutzgerüste, Gewässerverrohrung, Bauwassereinleitung	Trübung, Verunreinigung (Stoffeintrag), Veränderung der Gewässermorphologie	Biologische QK Hydromorphologische QK ACP Chemische QK (Anlage 6 OGewV) Chemischer Zustand (Anlage 8 OGewV)	V_5
Stoffeinträge	Treibstoffe, Schmiermittel und Schadstoffe aus Maschinen und Baufahrzeugen sowie Baustoffen, Bauwassereinleitung	Verunreinigung	Biologische QK ACP Chemische QK (Anlage 6 OGewV) Chemischer Zustand (Anlage 8 OGewV)	V_5

Barrierewirkung	Erweiterung Gewässer- serverrohrung	Verschlechterung der Durch- gängigkeit für Gewässerorga- nismen	Biologische QK Hydromorphologi- sche QK	-
-----------------	--	--	---	---

QK – Qualitätskomponente, ACP – allgemeine physikalisch-chemische Parameter

Grundwasserkörper

In der nachfolgenden Tabelle sind die baubedingten Wirkfaktoren und die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen für GWK sowie entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargestellt.

Tabelle 3: Baubedingte Wirkfaktoren auf GWK

Wirkfaktor	Quelle	Potenzielle Auswirkung	Potenziell betroffene Qualitätskomponente	Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen
Temporäre Flächenbeanspruchung, Überbauung bzw. temporäre Versiegelung, mechanische Beanspruchung (Veränderung hydrologischer bzw. hydrogeologischer Verhältnisse)	Zuwegungen, Arbeitsflächen, Schutzgerüste, Fundamenterrichtung, Einsatz von schweren Maschinen und Baufahrzeugen, Materialablagerung, Grundwasserhaltung	verringerte Grundwasserneubildung durch Veränderung der Bodenstruktur (Bodenverdichtung, grundwasserschützende Deckschichten), Veränderung der Grundwasserdynamik und -verhältnisse (Fließ- und Strömungsverhältnisse durch Grundwasserabsenkung)	Mengenmäßiger Zustand	V_4, V_5, V_6
Stoff- und Sedi- menteintrag	Treibstoffe, Schmiermittel und Schadstoffe aus Maschinen und Baufahrzeugen sowie Baustoffen, Fundamenterrichtung, Verrieselung, Versickerung aus Tag- und Grundwasserhaltungen	Verunreinigung	Chemischer Zustand	V_5

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Oberflächenwasserkörper

Das Vorhaben weist keine anlagebedingten Wirkfaktoren auf, die für OWK relevant sind.

Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses durch die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme ist aufgrund der Kleinräumigkeit nicht relevant. Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers wird lediglich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang verschoben.

Grundwasserkörper

In der nachfolgenden Tabelle sind die anlagebedingten Wirkfaktoren und die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen für GWK sowie entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargestellt.

Stoffeinträge, die durch eine Auslaugung der Fundamente entstehen können, sind nicht relevant, da mit der Anwendung geeigneter bzw. geprüfter Baustoffe für die Herstellung der Fundamente, sichergestellt wird, dass die Grundwasserqualität nicht nachteilig verändert wird.

Tabelle 4: Anlagebedingte Wirkfaktoren auf GWK

Wirkfaktor	Quelle	Potenzielle Auswirkung	Potenziell betroffene Qualitätskomponente	Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen
Dauerhafte Flächenbeanspruchung, Überbauung bzw. Versiegelung, Veränderung hydrologischer bzw. hydrogeologischer Verhältnisse	Mastfundamente	verringerte Grundwasserneubildung, Veränderung der Grundwasserdynamik und -verhältnisse (Fließ- und Strömungsverhältnisse)	Mengenmäßiger Zustand	-

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Das Vorhaben weist keine betriebsbedingten Wirkfaktoren auf, die für OWK und GWK relevant sind.

Eine Verminderung der Beschattung der Oberflächengewässer durch Pflegemaßnahmen im Schutzstreifen ist nicht relevant. Die Gehölze im Schutzstreifen werden nicht entfernt, sondern lediglich die Wuchshöhe beschränkt, sodass die Beschattung des Gewässers weiterhin gewährleistet ist.

Stoffeinträge, die durch den Korrosionsschutz im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen entstehen können, sind nicht relevant, da die verwendeten Beschichtungsstoffe keine Schwermetalle enthalten und lösungsmittelarm sind. Außerdem sind für anfallende Anstricharbeiten grundsätzlich Planen auszulegen, um Farbeinträge in Oberflächen- oder Grundwasser sicher zu verhindern (vgl. V_5).

4 Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Im Zuge der technischen Planung des Vorhabens wurden bereits Eingriffsminimierungen umgesetzt. So konnte die Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß beschränkt werden. Soweit möglich, wurde die Flächeninanspruchnahme so angeordnet, dass unter anderem Gewässer und ihre Gewässerrandstreifen ausgespart wurden. Außerdem sollen alle anfallenden Arbeiten gewässerschonend ausgeführt werden.

Die bereits bestehenden wasserrelevanten Maßnahmen die in den Maßnahmenblättern (Anlage 7.7) zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Anlage 7) zusammenfassend dargestellt sind, werden nachfolgend aufgeführt.

Projektimmanente Maßnahmen

- Optimierung des Trassenverlaufs zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen/Verlusten sensibler Flächen
- Optimierung der Standortwahl der Masten zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen/Verlusten sensibler Flächen
- Optimierung der Arbeitsflächen- und Wegeplanung zur Reduktion des Flächenverbrauchs allgemein sowie zur Vermeidung/Minderung von Beeinträchtigungen/Verlusten sensibler Flächen
- ressourcenminimierende Nachnutzung des Provisoriums des Süd-Ost-Link (SOL) zwischen Mast 106 und 116 (Definitivum)

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (vgl. LBP, Anlage 7.7)

- V_4 Maßnahmenkomplex – Wiederherstellung von Biotopen

Ziel dieses Maßnahmenkomplexes ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzungs- und Biotoptypen, wie z. B. Gräben, Gehölz- oder Grünflächen, auf temporär in Anspruch genommenen Flächen.

- V_5 Allgemeine Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz

Grundsätzlich wird auf einen sachgemäßen Umgang mit bzw. eine sachgemäße Lagerung von wassergefährdenden Stoffen geachtet. Veränderungen der Oberflächengewässermorphologie bzw. Grundwasserdynamik sowie Sediment- und Schadstoffeinträge sollen mit folgenden Maßnahmen vermieden werden:

- Die Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie das Betanken und Warten von Fahrzeugen Maschinen und Geräten erfolgt nicht in der Nähe von Gewässern (Gewässerrandstreifen).
- Für Anstricharbeiten an Masten sind Planen auszulegen sowie schwermetallfreie und lösungsmittelarme Hydrobeschichtungsstoffe (Korrosionsschutz) zu verwenden.
- Wassergefährdende Stoffe werden so gelagert und gesichert (z. B. in dichter Wanne aus geeignetem Material), dass eine Verunreinigung vermieden wird.

- Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen werden Auflagen (Bodenplatten oder Geotextil und Schotter) zur Lastverteilung verwendet.
- In Überschwemmungsgebieten bzw. Uferzonen sowie Gewässerrandstreifen (Uferbereichen) werden keine Lastverteilungsplatten eingesetzt, sondern Geotextil und Schotter möglichst ohne Bodenabtrag verwendet.
- Wenn der Abstand zum Gewässerufer von 2 m zur Uferlinie bzw. zur Böschungsoberkante des Gewässerufers nicht eingehalten werden kann, müssen Erosionsschutzsperren/Sedimentfangzäune errichtet werden.
- Mobile Gegenstände (Material, Arbeitsgeräte, Gerüste) werden nicht in Überschwemmungsgebieten bzw. Uferzonen sowie Gewässerrandstreifen (Uferbereichen) abgestellt bzw. gelagert. Andernfalls muss eine hochwasserangepasste Befestigung bzw. bei Hochwassergefahr ein Abtransport erfolgen.
- Bodenabtrag und Lagerung erfolgen getrennt nach Bodenschichten, der Wiedereinbau lagengerecht.
- Wasserhaltung (vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8)
 - Beschränkung auf das räumlich und zeitlich notwendige Maß
 - insbesondere bei den nahegelegenen Altlastenflächen im Bereich der Masten 99 und 100
 - Hier sollte die Bauzeit möglichst bei trockenen, niederschlagsarmen Bedingungen bzw. niedrigen Wasserständen stattfinden oder eine Kombination aus geschlossener Wasserhaltung mit einem wasserdichten Verbau (z. B. Spundwände) verwendet werden.
 - Einleitung oder Versickerung von gefördertem Grundwasser in nahegelegene Vorfluter bzw. auf geeigneten Flächen
 - Einleitung über Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschutzmatten oder Geotextil im Böschungs- und Sohlbereich
 - Versickerung über Geovlies oder eine Schicht aus Strohmulch
 - In Absprache mit der zuständigen Behörde werden im Vorfeld der Wasserhaltung Grundwasseranalysen durchgeführt, geltende Grenzwerte müssen dabei eingehalten werden.
 - Verschmutztes Wasser (z. B. auch aufgrund von Altlasten), darf nicht ungereinigt in Gewässer eingeleitet werden, sondern ist vor Einleitung/Versickerung zu klären/reinigen/neutralisieren bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen.
- V_6 Rekultivierung der Arbeitsflächen und Zuwegungen nach Abschluss der Bauarbeiten

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die temporär genutzten Arbeitsflächen und Zuwegungen der jeweiligen Nutzung wieder zugeführt. Grundsätzlich, insbesondere aber bei nachweislich erfolgten Bodenverdichtungen, werden die geschädigten Bodenfunktionen wiederhergestellt. Hierfür wird eine Lockerung des Oberbodens oder bei tiefergehenden Verdichtungen eine Tiefenlockerung durchgeführt.

Die Flussgebietseinheit Weser ist in sechs Koordinierungsräume unterteilt. Sie erstreckt sich über sieben Bundesländer und liegt mit ihrem gesamten Einzugsgebiet innerhalb von Deutschland.

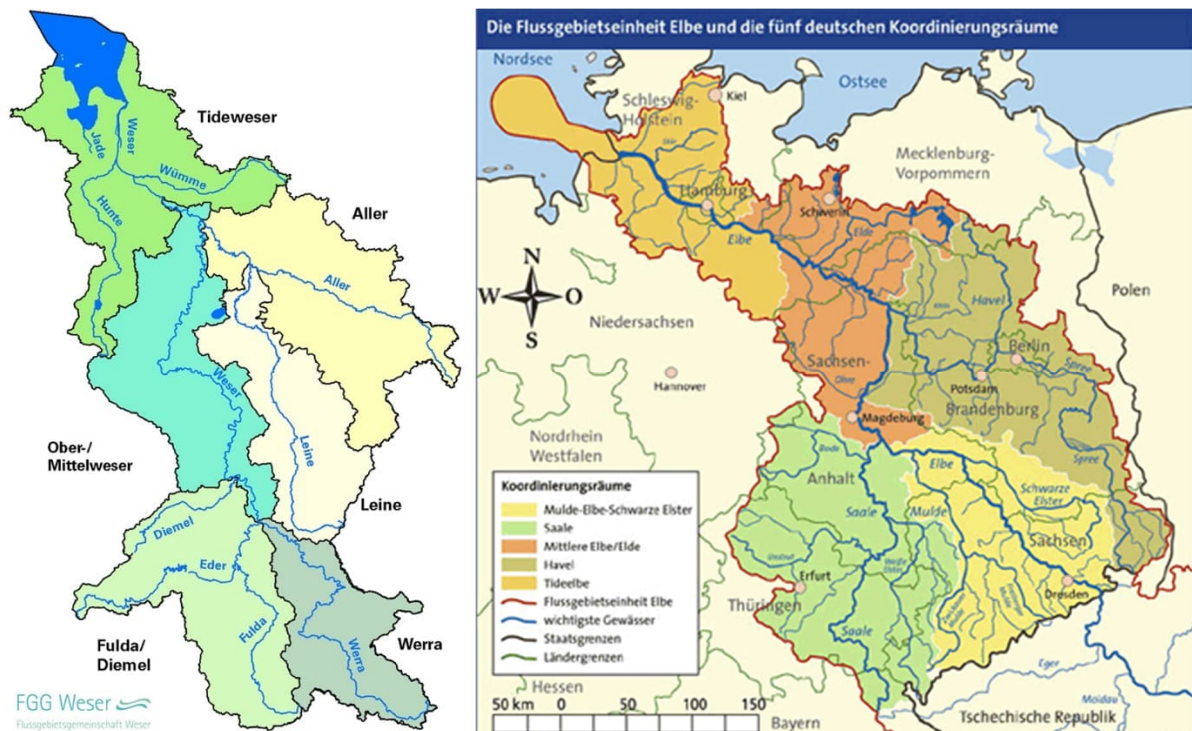


Abbildung 4: Flussgebietseinheiten Weser und Elbe mit Koordinierungsräumen
(<https://www.fgg-weser.de> / https://www.fgg-elbe.de/fgg_elbe.html, Zugriff: 10/2024)

5.1 Identifizierung und Beschreibung der potenziell betroffenen Oberflächengewässer

5.1.1 Oberflächenwasserkörper

Im Verlauf des gegenständlichen Vorhabens befinden sich acht potenziell betroffene OWK. Die sechs OWK

- Schöninger Aue (Oberlauf = Wirbke) - von Quelle bis uh. Mdg. Völpker Mühlenbach
- Beber - von Emden bis Mündung in die Ohre
- Olbe
- Mittellandkanal - von Landesgrenze NI bis Doppelspar-schleuse Hohenwarthe
- Ohre - von oh. Mdg. Bauerngraben Jeseritz bis oh. Mdg. Seegraben
- Mönchgraben

sind der Flussgebietseinheit Elbe zugeordnet. Die Schöninger Aue ist in den Koordinierungsraum Großer Graben, die verbleibenden fünf in den Koordinierungsraum Mittlere Elbe/Elde eingegliedert.

Die beiden OWK

- Aller - von uh. Mdg. Bruchgraben bis oh. Mdg. Schölecke
- Bruchgraben

sind der Flussgebietseinheit Weser und dem Koordinierungsraum Aller zugeordnet.

In der folgenden Tabelle sind die OWK (von West nach Ost) aufgeführt und werden anschließend kurz beschrieben (vgl. auch Abbildung 5). Die Wasserkörpersteckbriefe des 3. BWZ (BfG 2022), aus denen die Angaben entnommen sind, befinden sich in Anlage 1. Berichtspflichtige Stillgewässer kommen im Verlauf des gegenständlichen Vorhabens nicht vor.

Tabelle 5: Potenziell vom Vorhaben betroffene OWK und dazugehörige Gewässer (fett: im Weiteren verwendete Kurzbezeichnung)

OWK-Nummer	OWK-Name	Dazugehörige Gewässer	Gewässertyp (LAWA)	Kategorie
DERW_DEST_SAL18OW13-00	Schöninger Aue (Oberlauf = Wirbke) - von Quelle bis uh. Mdg. Völpker Mühlenbach	Harbker Mühlenbach, Wirbke	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche (Typ 6)	erheblich verändert (HMWB)
DERW_DEST_WESOW02-00	Aller - von uh. Mdg. Bruchgraben bis oh. Mdg. Schölecke		Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers (Typ 6_K)	natürlich (NWB)
DERW_DEST_WESOW04-00	Bruchgraben	Mittelgraben Erleben	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers (Typ 6_K)	natürlich (NWB)
DERW_DEST_MEL03OW13-00	Beber - von Emden bis Mündung in die Ohre	Brumbyer Bach, Garbe	Kiesgeprägte Tieflandbäche (Typ 16)	natürlich (NWB)
DERW_DEST_MEL03OW15-00	Olbe		Kiesgeprägte Tieflandbäche (Typ 16)	natürlich (NWB)
DERW_DEST_MEL03OW24-00	Mittellandkanal - von Landesgrenze NI bis Doppelsparschleuse Hohenwarthe		Sondertyp Schifffahrtskanäle (Typ 77)	künstlich (AWB)
DERW_DEST_MEL03OW02-00	Ohre - von oh. Mdg. Bauerngraben Jeseritz bis oh. Mdg. Seegraben	Siegrinne (Heidberggraben), Buschgraben, Wiepgraben	Kiesgeprägte Tieflandflüsse (Typ 17)	natürlich (NWB)
DERW_DEST_MEL03OW11-00	Mönchgraben		Kiesgeprägte Tieflandbäche (Typ 16)	erheblich verändert (HMWB)

Schöninger Aue (DERW DEST SAL18OW13-00)

Der erheblich veränderte Wasserkörper besteht aus den drei Fließgewässern Harbker Mühlenbach, Wirbke sowie Völper Mühlenbach und ist insgesamt 26,68 km lang. Der Harbker Mühlenbach entspringt zwischen der Stadt Helmstedt und Marienborn (Ortsteil der Gemeinde Sommersdorf), fließt zunächst ca. 1,5 km in Richtung Westen, anschließend weiter in südlicher Richtung durch Harbke (namengebender Ortsteil der Gemeinde), vorbei am Lappwaldsee und mündet im Süden von Hohnsleben (Ortsteil der Stadt Helmstedt) in die Wirbke. Die Wirbke entspringt in Sommerschenburg (Ortsteil der Gemeinde Sommersdorf), fließt zunächst in nordwestlicher Richtung und nach einem Bogen südwestlich von Marienborn anschließend weiter in südwestlicher Richtung, vorbei an Twölftemühle. Nach einem weiteren Bogen südöstlich von Harbke fließt die Wirbke Richtung Süden, vorbei an Hohnsleben durchfließt den Teich Anna Süd und endet schließlich am Zusammenfluss mit dem Völper Mühlenbach nordöstlich von Offleben (Ortsteil der Stadt Helmstedt). Der Völper Mühlenbach entspringt nordöstlich von Badeleben (Ortsteil der Gemeinde Völpe) und verläuft anschließend in südwestlicher Richtung durch Badeleben und Völpe. Nach einer Kurve im Südwesten von Völpe fließt der Völper Mühlenbach weiter in nordwestlicher Richtung bis zum Zusammenfluss mit der Wirbke.

Die beiden Fließgewässer Harbker Mühlenbach und Wirbke werden vom gegenständlichen Vorhaben zwischen Mast 14 und 15 bzw. zwischen Mast 17 und 18 sowie Mast 24 und 25 gequert.

Der Harbker Mühlenbach wird nördlich von Mast 14 potenziell durch temporär zu errichtende Zuwegungen beansprucht. Die Wirbke wird potenziell durch eine temporär zu errichtende Zuwegung zum Mast 24 sowie durch Grundwassereinleitungen aus Wasserhaltungen an den Masten 18, 24 und 25 direkt beansprucht.

Aller (DERW DEST WESOW02-00)

Der natürliche Wasserkörper hat eine Gesamtlänge von 20,52 km und beginnt im Osten von Belsdorf (Ortsteil der Gemeinde Wefensleben) an der Einmündung des Bruchgrabens. Die Aller fließt in nordwestlicher Richtung vorbei an Alleringersleben und Morsleben (Ortsteile der Gemeinde Ingersleben) sowie Groß Bartensleben (Ortsteil der Gemeinde Erxleben), verläuft durch Schwanefeld, Walbeck und in einem Bogen durch Weferlingen (Ortsteile der Stadt Oebisfelde-Weferlingen) weiter in nordöstlicher Richtung und endet schließlich an der Einmündung der Schölecke nordöstlich von Weferlingen.

Die Aller wird vom gegenständlichen Vorhaben zwischen Mast 35 und 36 gequert.

Das Gewässer wird durch Grundwassereinleitungen aus der Wasserhaltung am Mast 35 direkt bzw. durch Grundwassereinleitungen aus der Wasserhaltung am Mast 34 in den Flurgraben Belsdorf indirekt beansprucht.

Bruchgraben (DERW DEST WESOW04-00)

Der natürliche Wasserkörper besteht aus den vier Fließgewässern Bruchgraben, Mittelgraben Erxleben, B-Graben sowie Dorfgraben Ovelgünne und ist insgesamt 22,25 km lang. Der Dorfgraben Ovelgünne entspringt südöstlich von Ovelgünne (Ortsteil der Gemeinde Eilsleben), fließt in nordwestlicher Richtung durch Ovelgünne und endet nordwestlich des Ortes an der Einmündung in den Bruch-

graben. Der Bruchgraben fließt weiter in nordwestlicher Richtung vorbei an Neu Ummendorf (Ortsteil der Gemeinde Ummendorf) und Vorwerk Eimersleben (Ortsteil von Eimersleben, Gemeinde Ingersleben). Nordwestlich von Vorwerk Eimersleben von der Einmündung des Mittelgrabens Erxleben verläuft der Bruchgraben in südwestlicher Richtung und entwässert schließlich bei Belsdorf in die Aller. Der B-Graben entspringt im Norden von Hakenstedt (Ortsteil der Gemeinde Erxleben), verläuft in westlicher Richtung und mündet südöstlich von Vorwerk Eimersleben in den Bruchgraben. Der Mittelgraben Erxleben entspringt südöstlich von Erxleben (namengebender Ortsteil der Gemeinde), fließt in westlicher Richtung und entwässert nordwestlich von Vorwerk Eimersleben in den Bruchgraben.

Die beiden Gewässer Bruchgraben und Mittelgraben Erxleben verlaufen südlich des Vorhabens im Bereich der Masten 35 bis 52.

Das Gewässer mit seinen Gewässerrandstreifen liegt vollständig außerhalb von vorhabenbedingten Beanspruchungen. Allerdings wird der Mittelgraben Erxleben durch Grundwassereinleitungen aus Wasserhaltungen an den Masten 48-50 und 52 in einmündende Gewässer indirekt beansprucht.

Beber (DERW DEST MEL03OW13-00)

Der natürliche Wasserkörper besteht aus den drei Fließgewässern Beber, Brumbyer Bach sowie Garbe und ist insgesamt 29,69 km lang. Die Beber beginnt südöstlich von Emden (Ortsteil der Gemeinde Altenhausen) an der Papenmühle, verläuft in nordöstlicher Richtung durch Bebertal (Ortsteil der Einheitsgemeinde Hohe Börde), Hundisburg (Ortsteil der Stadt Haldensleben), die Stadt Haldensleben und mündet im Osten von Haldensleben in die Ohre. Der Brumbyer Bach entspringt nördlich von Ursleben (Ortsteil der Gemeinde Erxleben), verläuft zunächst in südlicher Richtung durch Ursleben, ändert anschließend in seinem Verlauf dreimal die Richtung, fließt durch Brumby (Ortsteil der Ortschaft Nordgermersleben, Einheitsgemeinde Hohe Börde), an Nordgermersleben (Ortsteil der Einheitsgemeinde Hohe Börde) vorbei und entwässert schließlich in Bebertal in die Beber. Die Garbe entspringt südöstlich von Ackendorf (Ortsteil der Einheitsgemeinde Hohe Börde), verläuft in nordwestlicher Richtung durch Ackendorf und entwässert in Hundisburg in die Beber.

Das gegenständliche Vorhaben quert den Brumbyer Bach zwischen Mast 64 und 65 sowie die Garbe zwischen Mast 80 und 81. Die Beber verläuft nördlich des Vorhabens im Bereich der Masten 43 bis 88.

Die Gewässer mit ihren Gewässerrandstreifen werden nur überspannt und liegen vollständig außerhalb von vorhabenbedingten Beanspruchungen.

Olbe (DERW DEST MEL03OW15-00)

Der natürliche Wasserkörper besteht aus den drei Fließgewässern Olbe, Röhthengraben sowie Talgraben und ist insgesamt 29,13 km lang. Die Olbe entspringt im Süden von Druxberge (Ortsteil der Gemeinde Eilsleben), fließt in östlicher Richtung durch Drackenstein (Ortsteil der Gemeinde Eilsleben), anschließend in nordöstlicher Richtung durch Eichenbarleben (Ortsteil der Einheitsgemeinde Hohe Börde) und das Dorf Mammendorf. Nordöstlich von Mammendorf verläuft die Olbe über eine Kurve und anschließend nordwestlicher Richtung weiter durch Schackensleben und Rottmersleben (Ortsteile der Einheitsgemeinde Hohe Börde). Nordwestlich von Rottmersleben nimmt das Gewässer über zwei Kurven einen nördlichen Verlauf an und entwässert schließlich in die Beber. Der Röhthengraben ent-

springt südwestlich von Bornstedt (Ortsteil der Einheitsgemeinde Hohe Börde) und geht nordöstlich von Bornstedt an der B1 in den Talgraben über. Der Verlauf der beiden Gewässer beschreibt einen Bogen zunächst in nordöstlicher Richtung durch Bornstedt, mit anschließend südöstlicher Richtung bis zur Einmündung in die Olbe westlich des Dorfes Mammendorf.

Die Olbe wird vom gegenständlichen Vorhaben zwischen den Masten 75 und 77 gequert.

Das Gewässer liegt vollständig außerhalb von vorhabenbedingten Beanspruchungen. Das südwestlich von Mast 77 temporär zu errichtende Schutzgerüst grenzt an den Gewässerrandstreifen der Olbe.

Mittellandkanal (DERW DEST MEL03OW24-00)

Der künstliche Wasserkörper hat eine Gesamtlänge von 64,48 km. Der Mittellandkanal erstreckt sich von der Landesgrenze zu Niedersachsen, nordwestlich von Oebisfelde (Ortsteil der Stadt Oebisfelde-Weferlingen), in südöstliche Richtung vorbei an Bergfriede (Ortsteil der Stadt Oebisfelde-Weferlingen), Mannhausen und Velsdorf (Ortsteile der Gemeinde Calvörde), schwenkt in eine südliche Richtung und verläuft durch Calvörde (namengebender Ortsteil der Gemeinde), vorbei an Wiegitz (Ortsteil der Gemeinde Bülstringen), durch Bülstringen (namengebender Ortsteil der Gemeinde) und die Stadt Haldensleben. In Haldensleben schwenkt der Mittellandkanal wieder in einen südöstlichen Verlauf an Wedringen (Ortsteil der Stadt Haldensleben), Vahldorf, Groß Ammensleben sowie Jersleben (Ortsteile der Einheitsgemeinde Nedere Börde) vorbei. Von dort fließt der Mittellandkanal weiter in östlicher Richtung vorbei an Elbeu sowie Glindenberg (Ortsteile der Stadt Wolmirstedt) und endet auf der Kanalbrücke über der Elbe bei Hohenwarthe (Ortschaft der Gemeinde Möser).

Der Mittellandkanal wird vom gegenständlichen Vorhaben zwischen Mast 99 und 100 gequert.

Das Gewässer wird durch Grundwassereinleitungen aus Wasserhaltungen an den Masten 99 und 100 direkt bzw. durch Grundwassereinleitungen aus Wasserhaltungen an den Masten 89 und 95-97 in einmündende Gewässer indirekt beansprucht.

Ohre (DERW DEST MEL03OW02-00)

Der natürliche Wasserkörper besteht aus einem System mehrerer Gewässer die im Nordosten der Gemeinde Calvörde (Bauerngraben Jeseritz) und der Stadt Haldensleben (Warenberggraben) sowie im Nordwesten (Landberggraben), Südwesten (Triftgraben, Siegrinne/Heidberggraben, Buschgraben) und Norden (Wiepgraben) der Stadt Wolmirstedt entspringen und in das Hauptgewässer Ohre einmünden. Die Ohre beginnt an der Einmündung des Bauerngrabens Jeseritz in Calvörde, nimmt bis Wolmirstedt einen südöstlichen Verlauf, schwenkt anschließend in eine nordöstliche Richtung und endet an der Einmündung des Seegrabens im Südwesten von Loitsche (Ortsteil der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg). Insgesamt bilden die Fließgewässer ein Gewässernetz von 78,03 km aus.

Das gegenständliche Vorhaben quert die Siegrinne (Heidberggraben) zwischen Mast 102 und 103, den Buschgraben und die Ohre zwischen Mast 107 und 108 sowie den Wiepgraben zwischen Mast 120 und 121.

Der Buschgraben und die Ohre werden im Bereich des Definitivums (vgl. Kapitel 2.1) gequert, in dem nur der Betrieb der Freileitung (vgl. Kapitel 3) vorhabenrelevant ist.

Die Gewässer Siegrinne (Heidberggraben) und Wiepgraben werden durch Grundwassereinleitungen aus Wasserhaltungen an den Masten 101-103 bzw. 119 und 120 direkt sowie der Wiepgraben durch Grundwassereinleitungen aus Wasserhaltungen an den Masten 117 und 118 in den Breite See Graben (über Wolmirstedter Grenzgraben und Mordgraben) indirekt beansprucht. Außerdem wird die Siegrinne (Heidberggraben) durch den Ausbau von Zuwegungen beansprucht sowie zwischen Mast 102 und 103 die bestehende Verrohrung erweitert. Südlich von Mast 120 wird der Gewässerrandstreifen des Wiepgrabens durch eine auszubauende Zuwegung beansprucht.

Mönchgraben (DERW DEST MEL03OW11-00)

Der erheblich veränderte Wasserkörper besteht aus den zwei Fließgewässern Mönchgraben und Florenne und ist insgesamt 13,42 km lang. Der Mönchgraben entspringt westlich von Klein Ammensleben (Ortsteil der Einheitsgemeinde Niedere Börde), verläuft in nordöstlicher Richtung durch Klein Ammensleben, vorbei an Groß Ammensleben und Jersleben (Ortsteile der Einheitsgemeinde Niedere Börde) und entwässert südlich von Samswegen (Ortsteil der Einheitsgemeinde Niedere Börde) in den Buschgraben. Die Florenne entspringt südwestlich von Klein Ammensleben, fließt in östlicher Richtung in einem Bogen westlich an Meitzendorf vorbei, verläuft weiter in nordwestlicher Richtung und entwässert nordwestlich von Meitzendorf in den Mönchgraben.

Der Mönchgraben wird vom gegenständlichen Vorhaben zwischen Mast 105 und 106 gequert.

Das Gewässer wird durch Grundwassereinleitungen aus der Wasserhaltung am Mast 105 direkt beansprucht.

5.1.2 Nicht-berichtspflichtige Oberflächengewässer

Nicht alle Gewässer sind berichtspflichtig gemäß EU-WRRL, somit liegt für diese Gewässer keine ökologische und chemische Einstufung bzw. Typenklassifizierung vor (vgl. Definition berichtspflichtiger Gewässer in Kapitel 1.4). Nicht-berichtspflichtige Gewässer im Bereich von durch das Vorhaben beanspruchten Flächen (u. a. Arbeitsflächen, Zuwegungen, Schutzgerüste, Verrohrungen sowie Grundwassereinleitungen) sind in Tabelle 6 aufgelistet. Die nicht-berichtspflichtigen Gewässer, mit dazugehöriger Gewässerkennzahl entstammen dem Gewässerkundlichen Landesdienst des LHW (LHW o. J., Zugriff: 11/2024).

Tabelle 6: Potenziell vom Vorhaben beanspruchte nicht-berichtspflichtige Gewässer

Gewässername	Verortung	Gewässerkennzahl	entwässert in	Beanspruchung
Gänsebreite	zwischen Mast 23 und 24	56884134	Wirbke (Schöninger Aue)	Zuwegung temporär (Gewässerabschnitt im Vorhabenbereich verrohrt)

Waldgraben Marienborn	nördlich von Mast 25	56884132	Wirbke (Schöninger Aue)	Arbeitsfläche (Gewässer- abschnitt im Vorhabenbe- reich, auf Acker verrohrt)
Flurgraben Belsdorf	südlich von Mast 34	4811314	Aller/>390 m	Grundwassereinleitung
Röthe Eimers- leben	bei Mast 48	4811268	Mittelgraben Erxle- ben (Bruchgra- ben)/>240 m	Zuwegung temporär, (Gewässerabschnitt im Vorhabensbereich ver- rohrt), Grundwasserein- leitung
Helegraben Erxleben	Mast 49	4811266	Mittelgraben Erxle- ben (Bruchgra- ben)/>150 m	Zuwegung temporär, (Gewässerabschnitt im Vorhabensbereich ver- rohrt), Grundwasserein- leitung
Burggraben Erxleben	zwischen Mast 49 und 50	4811264	Mittelgraben Erxle- ben (Bruchgra- ben)/>220 m	Grundwassereinleitung
Pappelgraben Erxleben	bei Mast 52	4811262	Mittelgraben Erxle- ben (Bruchgra- ben)/>560 m	Arbeitsfläche grenzt an Gewässerrandstreifen, Grundwassereinleitung
Rosenhagen- graben	zwischen Mast 54 und 55	576618	Beber	Zuwegung temporär, (Gewässerabschnitt im Vorhabensbereich ver- rohrt)
Kaninchenberg- graben	von Mast 56 bis 58	5766482	über Sülze vom Mühlberg in Brumby- er Bach (Beber)	Arbeitsfläche Mast 57 grenzt an Gewässerrand- streifen, Zuwegung Mast 58 temporär, (Gewässer- abschnitt im Vorhabenbe- reich verrohrt)
Fuchsberggra- ben	nordwestlich von Mast 89	576712422	Mittellandka- nal/>3000 m	Grundwassereinleitung
Graben 5767.164.4	Mast 95	57671644	Mittellandka- nal/>1000 m	Zuwegung temporär, (Gewässerabschnitt im Vorhabensbereich nicht mehr vorhanden), Grundwassereinleitung
Westerwiesen- graben	bei Mast 96	576716	Mittellandka- nal/>700 m	Grundwassereinleitung

Graben aus Groß Ammensleben	bei Mast 97	5767162	Mittellandkanal/>500 m	Zuwegung temporär - Erweiterung Verrohrung, Grundwassereinleitung
Mordgraben	zwischen Mast 115 und 116	576788	Wiepgraben (Ohre)	Zuwegungen temporär, (Gewässerabschnitt im Vorhabenbereich verrohrt), Seilzugfläche (Gewässer überspannt)
Breite See Graben	bei Mast 117	57678822	über Wolmirstedter Grenzgraben und Mordgraben in Wiepgraben (Ohre)/>1500 m	Grundwassereinleitungen

Vorhabenbedingte potenzielle Auswirkungen auf nicht-berichtspflichtige Gewässer können nur zu einer Verschlechterung im Sinne der EU-WRRL führen, wenn sie eine Verschlechterung der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der OWK nach sich ziehen. **Dies kann hinsichtlich der Wirkfaktoren (vgl. Kapitel 3):**

- Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Zuwegungen und Arbeitsflächen
- Sedimenteinträge durch Zuwegungen, Arbeitsflächen und Gewässerverrohrungen
- Stoffeinträge durch den Baustellenbetrieb
- Barrierewirkung durch Gewässerverrohrungen

ausgeschlossen werden. Die potenziell auftretenden Auswirkungen in den nicht-berichtspflichtigen Gewässern wirken temporär sowie lokal begrenzt und somit nur geringfügig. Bei Einhaltung der üblichen Normen und beschriebenen Schutzmaßnahmen (vgl. Kapitel 4 und LBP, Unterlage 7) im Rahmen der Bautätigkeit ist **ausgeschlossen**, dass potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf nicht-berichtspflichtige Gewässer geeignet sind, die biologischen Qualitätskomponenten der OWK, in die sie entwässern, zu verschlechtern.

Einzig die Auswirkungen, die infolge der Grundwassereinleitungen in nicht-berichtspflichtige Gewässer entstehen können und damit potenziell zu Auswirkungen in OWK führen, werden detaillierter betrachtet.

Bei den nicht-berichtspflichtigen Gewässern, die von den Grundwassereinleitungen betroffen sind, handelt es sich um temporär wasserführende Gräben von naturferner Ausbildung (Tabelle 6). Grundsätzlich werden im Vorfeld der Wasserhaltungsmaßnahmen an den betroffenen Maststandorten Grundwasseranalysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass das gehobene Grundwasser nicht schadstoffbelastet ist. Sollten dabei oder im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden, müssen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5) durchgeführt werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser darf nicht eingeleitet werden.

Sedimenteinträge und hydraulische Belastungen bezüglich der OWK entstehen aufgrund der geringen Einleitmengen bzw. der Fließwege (von den Einleitstellen an den nicht-berichtspflichtigen Gewässern bis zur Einmündung in die jeweiligen OWK, vgl. Tabelle 6) nicht und werden mit Anwendung von Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschutzmatten oder Geotextil an den Einleitstellen der nicht-berichtspflichtigen Gewässer (V_5) verhindert.

Darüber hinaus dürfen kurzzeitige, geringfügige Auswirkungen, die nicht zu Verschlechterungen des Zustandes der betroffenen Wasserkörper führen, unberücksichtigt bleiben (EuGH-Urteil vom 05.05.2022, Rs. C-525/20; vgl. Kapitel 1.2).

Einwirkungen auf Gewässer (wie Straßenseitengräben, trocken gefallene Gräben etc.), die nicht amtlich als Gewässer erfasst sind, aber potenziell zu Auswirkungen auf OWK führen können, können im gegenständlichen Vorhaben aus den folgenden Gründen vernachlässigt werden:

- Entfernung der Gewässer zur Einmündung in OWK
- Gewässer sind trockene bzw. nur temporär wasserführende Grabenstrukturen
- Gewässer sind von naturferne Ausbildung
- Einwirkungen auf die Gewässer sind zu gering, um zu Auswirkungen auf OWK zu führen.

Somit kann eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes/Potenzials und des chemischen Zustandes der betroffenen OWK infolge von Einwirkungen auf nicht-berichtspflichtige sowie nicht amtlich erfasste Gewässer ausgeschlossen werden.

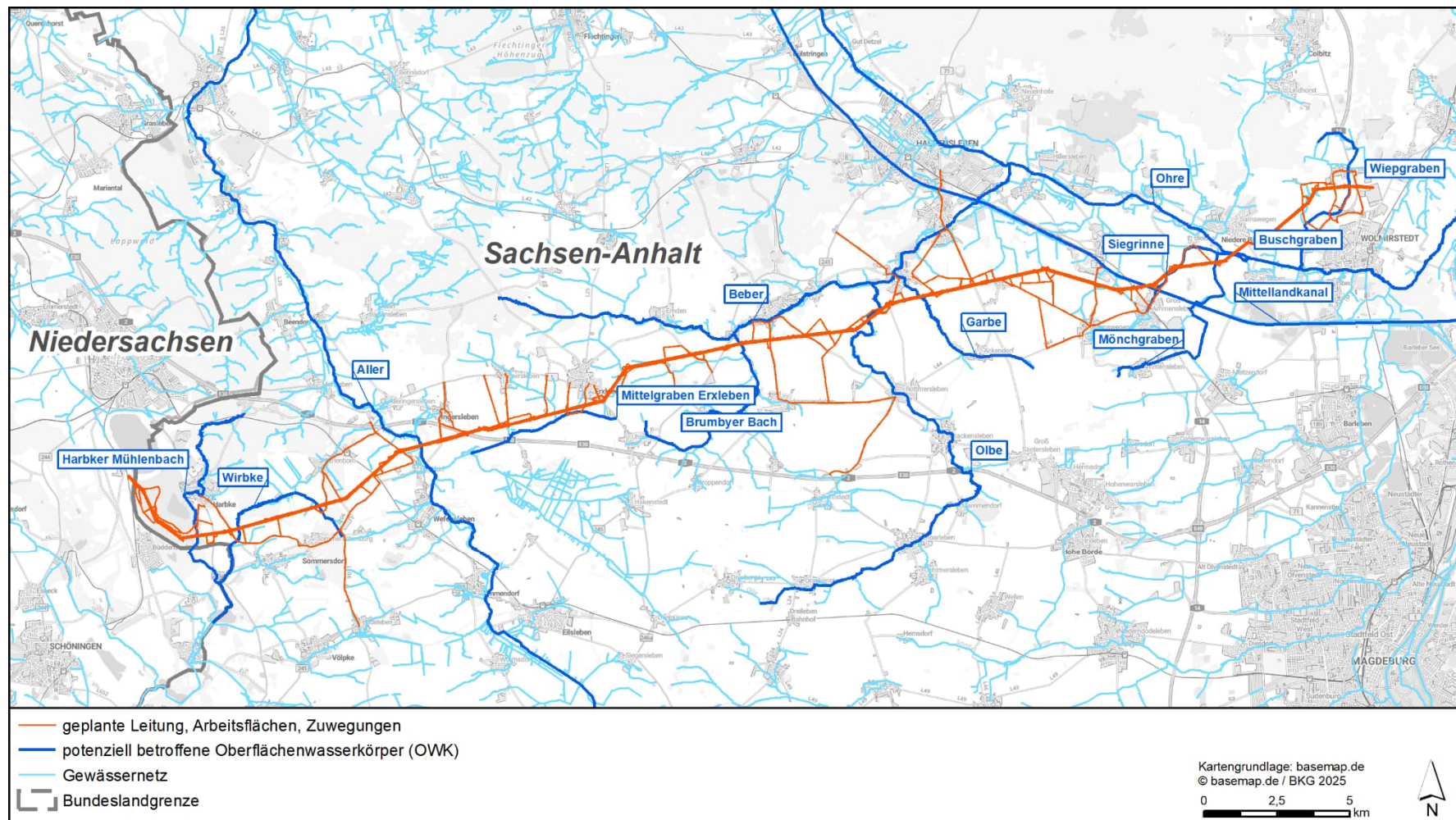


Abbildung 5: Darstellung der potenziell vom Vorhaben betroffenen Oberflächenwasserkörper (OWK)

5.1.3 Ökologischer/-s Zustand/Potenzial

Drei der acht vorhabenbedingt betroffenen OWK sind nach § 28 WHG als erheblich veränderte bzw. künstliche Wasserkörper eingestuft (Tabelle 5). Für diese OWK wird das ökologische Potenzial ermittelt. Die verbleibenden fünf sind natürliche Wasserkörper (Tabelle 5), für die dementsprechend der ökologische Zustand ermittelt wird.

Die Bewertung des ökologischen Zustands / Potenzials im 3. BWZ für die vom Vorhaben potenziell betroffenen OWK wird in folgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 7: Ökologischer/-s Zustand/Potenzial der betroffenen OWK (BfG 2022)

	Schöninger Aue SAL18OW13 -00	Aller WESOW02- 00	Bruchgra- ben WESOW04- 00	Beber MEL03OW1 3-00	Olbe MEL03OW1 5-00	Mittelland- kanal MEL03OW2 4-00	Ohre MEL03OW0 2-00	Mönchgra- ben MEL03OW1 1-00
Ökologischer/-s Zustand/Potenzial gesamt	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht	mäßig	mäßig	mäßig
Biologische Qualitätskomponenten								
Phytoplankton	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	gut	n.v.
Weitere aquatische Flora (Makrophyten und Phytobenthos)	unbefriedi- gend	unbefriedi- gend	unbefriedi- gend	mäßig	unbefriedi- gend	n.v.	mäßig	mäßig
Benthische wirbello- se Fauna (Makro- zoobenthos)	schlecht	mäßig	mäßig	unbefriedi- gend	unbefriedi- gend	n.v.	mäßig	mäßig
Fischfauna	n.v.	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht	n.v.	mäßig	n.v.
Unterstützende Qualitätskomponenten								
<i>Hydromorphologie</i>								
Wasserhaushalt	n.e.	eingehalten	eingehalten	n.e.	eingehalten	n.v.	n.e.	eingehalten
Morphologie	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.v.	n.e.	n.e.

Durchgängigkeit	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.v.	n.e.	n.e.
<i>Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten</i>								
<u>Allgemeine physikalisch-chemische Parameter (ACP)</u>								
Temperaturverhältnisse	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Sauerstoffhaushalt	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	eingehalten	eingehalten	n.e.	eingehalten
Salzgehalt	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	eingehalten	eingehalten	n.e.
Versauerungszustand	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	n.e.	eingehalten	eingehalten
Stickstoffverbindungen	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten
Phosphorverbindungen	n.e.	n.e.	eingehalten	n.e.	n.e.	eingehalten	n.e.	eingehalten
<u>Chemische Qualitätskomponente</u>								
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der UQN	-	-	-	-	-	Imidacloprid	Imidacloprid	-

n.b.: nicht bewertungsrelevant / n.v.: nicht verfügbar / n.e.: nicht eingehalten

5.1.4 Chemischer Zustand

Aufgrund der ubiquitär vorkommenden Stoffe Tributylzinn, Quecksilber, Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) und bromierte Diphenylether (BDE), deren UQN flächendeckend in Biota (=Wasserlebewesen) überschritten werden, ist der chemische Zustand aller deutschen OWK als „nicht gut“ eingestuft.

In der folgenden Tabelle wird der chemische Zustand der betroffenen OWK für den 3. BWZ abgebildet.

Tabelle 8: Chemischer Zustand der betroffenen OWK (BfG 2022)

	Schöninger Aue SAL18OW13- 00	Aller WESOW02- 00	Bruchgraben WESOW04- 00	Beber MEL03OW13- 00	Olbe MEL03OW15- 00	Mittelland- kanal MEL03OW24- 00	Ohre MEL03OW02- 00	Mönchgraben MEL03OW11- 00
Chemischer Zustand gesamt	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut	nicht gut
Chemischer Zustand ohne ubiquitäre Stoffe	gut	nicht gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut
Prioritäre Stoffe mit Über- schrei- tung der UQN	Bromierte Diphenylether (BDE), Queck- silber und Quecksilber- verbindungen	Bromierte Diphe- nylether (BDE), Ni- ckel und Nickel- Verbindun- gen, Queck- silber und Quecksilber- verbindun- gen	Bromierte Diphenylether (BDE), Quecksilber und Queck- silberverbindun- gen	Bromierte Diphenylether (BDE), Queck- silber und Quecksilber- verbindungen	Bromierte Diphenylether (BDE), Queck- silber und Quecksilber- verbindungen	Bromierte Diphenylether (BDE), Perflu- oroktansulfon- säure und ihre Derivate (PFOS), Quecksilber und Quecksil- berverbindun- gen, Tributylzinn- verbindungen (Tributylzinn- Kation)	Bromierte Diphenylether (BDE), Queck- silber und Quecksilber- verbindungen	Bromierte Diphenylether (BDE), Queck- silber und Quecksilber- verbindungen

5.2 Darstellung der Bewirtschaftungsziele und -pläne

Nach EU-WRRL ist das grundsätzliche Bewirtschaftungsziel für natürliche OWK der „gute Zustand“ (guter ökologischer und guter chemischer Zustand) und für künstliche und erheblich veränderte Gewässer das „gute ökologische Potenzial“ und der „gute chemische Zustand“.

Im 3. BWZ wird für alle betrachteten OWK von einer Zielerreichung nach dem Jahr 2027 ausgegangen.

Zur Zielerreichung wurden für die relevanten OWK (Kapitel 5.1.1) ergänzende Maßnahmen (Tabelle 9) gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (LAWA 2020B) festgelegt.

Tabelle 9: Maßnahmen OWK gemäß 3. BWZ (BfG 2022)

	Schöninger Aue SAL18OW13-00	Aller WESOW02-00	Bruchgraben WESOW04-00	Beber MEL03OW13-00	Olbe MEL03OW15-00	Mittellandkanal MEL03OW24-00	Ohre MEL03OW02-00	Mönchgraben MEL03OW11-00
Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen (LAWA-Code: 5)	-	-	-	-	-	-	x	-
Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Abwasserreinleitungen (LAWA-Code: 15)	x	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau (LAWA-Code: 16)	x	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen infolge Bergbaus (LAWA-Code: 24)	x	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)	x	x	x	x	x	x	x	x
Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen (Talsperren, Rückhaltebecken, Speicher) (LAWA-Code: 68)	-	-	-	x	x	-	-	-
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)	x	x	x	x	x	-	x	x

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (LAWA-Code: 71)	x	-	-	x	-	-	-	-
Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)	x	x	x	x	x	-	x	x
Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)	x	x	x	x	x	-	x	x
Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)	-	x	-	-	-	x	-	-
Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)	-	-	-	x	-	x	x	-

5.3 Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper (Verschlechterungsverbot)

Wie bereits in Kapitel 1.4 dargestellt, ist für OWK das Verschlechterungsverbot nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG bzw. § 27 Abs. 2 Nr. 1 WHG zu prüfen. Beeinträchtigungen der biologischen Qualitätskomponenten und somit des ökologischen Zustands/Potenzials sowie des chemischen Zustands können durch die in Kapitel 3 genannten baubedingten Wirkfaktoren entstehen.

Die Gewässer Brumbyer Bach und Garbe (OWK Beber) sowie die Gewässer Buschgraben und Ohre (OWK Ohre) liegen vollständig außerhalb von direkten vorhabenbedingten Beanspruchungen wie auszubauenden Zuwegungen, Arbeits-, und Gerüststellflächen und werden ausschließlich überspannt.

Beeinträchtigungen, durch die unter Kapitel 3 aufgeführten baubedingten Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Auswirkungen können für diese OWK **vollständig ausgeschlossen** werden.

Schöninger Aue

Harbker Mühlenbach

Nördlich von Mast 14 im Bereich des Harbker Mühlenbaches müssen baubedingt zwei Zuwegungen errichtet werden. Da das Gewässer in diesen Bereichen verrohrt ist, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Wirbke

An der Wirbke südöstlich von Mast 24 muss baubedingt eine Zuwegung errichtet werden. Außerdem sind für den Neubau der Masten 18, 24 und 25 Grundwasserhaltungen mit anschließender Einleitung des gehobenen Wassers in die Wirbke vorgesehen.

Die Zuwegung sowie die Grundwasserhaltungen werden temporär während der Bauarbeiten eingerichtet. Dadurch kann es zur Erhöhung des Oberflächenabflusses, zu Verunreinigungen sowie zu Veränderungen der Gewässerstruktur kommen.

Die temporäre Einrichtung der Zuwegung kann potenziell zur Erhöhung des Oberflächenabflusses sowie zu Verunreinigungen und Trübung (Schadstoffe, Sediment) führen. Um Veränderungen und damit Auswirkungen auf das Gewässer zu vermeiden, werden die Zuwegungen gegen Bodenverdichtungen mittels Lastverteilungsplatten oder Geotextil und Schotter sowie im Bereich des Gewässerrandstreifens ausschließlich mittels Geotextil und Schotter ertüchtigt bzw. geschützt (V_5). Wenn während der Bauarbeiten der Abstand zu Gewässern nicht eingehalten werden kann und das Ufer befahren werden muss, müssen Erosionsschutzsperrn errichtet werden, um Sedimenteinträge in die Gewässer zu verhindern (V_5). Von den eingesetzten Baumaterialien werden keine wassergefährdenden Stoffe abgegeben. Dies wird u. a. dadurch sichergestellt, dass alle eingesetzten Materialien über eine bauaufsichtliche Zulassung verfügen. Zudem werden die einschlägigen Normen und üblichen Schutzmaßnahmen (vgl. Kapitel 4 sowie Maßnahmenblätter des LBP, Anlage 7.7) im Rahmen der Bautätigkeit eingehalten, wodurch ein Schadstoffeintrag durch Fahrzeuge, Baumaschinen und -geräte sicher vermieden wird. Der Umgang mit sowie die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt nicht in der Nähe von Gewässern bzw. auf Flächen innerhalb des Gewässerrandstreifens

(V_5). Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen ein vollständiger Rückbau sowie eine Wiederherstellung der Flächen in den möglichst ursprünglichen Zustand (V_4, V_6).

Die temporären Grundwassereinleitungen können potenziell zu Verunreinigungen bzw. einer mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) der Wirbke führen. Das Grundwasser aus den Grundwasserhaltungen für den Neubau der Masten 18, 24 und 25 ist grundsätzlich von guter Qualität, da der GWK Triaslandschaft Börde einen guten chemischen Zustand aufweist. Der OWK Schöninger Aue hat ein schlechtes ökologisches Potenzial und ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet durch den Oberflächenabfluss von den Ackerflächen mit Nährstoffen (Stickstoff-, Phosphorverbindungen) belastet. Daher können die Grundwassereinleitungen durch den Verdünnungseffekt zu einer temporären Verbesserung der Wasserqualität führen. Trotzdem werden hinsichtlich möglicher Verunreinigungen im Vorfeld der Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt. Sollten dabei und darüber hinaus im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden, müssen entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5) durchgeführt werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser darf nicht eingeleitet werden, da eine weitere Verschlechterung des OWK ausgeschlossen werden muss. Bezüglich der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) wird nach derzeitigem Kenntnisstand und in Anbetracht der geringen Einleitmengen davon ausgegangen, dass die gewählten Einleitgewässer die anfallenden Wassermengen aufnehmen können (vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8). Außerdem werden an den Einleitstellen geeignete Maßnahmen wie Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschuttmatten und Geotextil (V_5) vorgesehen, sodass nachteilige Auswirkungen auf die Wirbke ausgeschlossen werden können.

Potenzielle Auswirkungen auf den OWK „Schöninger Aue“ sind zeitlich begrenzt, auf das direkte Umfeld der Zuwegung und Einleitstellen beschränkt und bei Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) **kann eine Verschlechterung des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustandes ausgeschlossen werden.**

Aller

Für den Neubau der Masten 34 und 35 sind Grundwasserhaltungen mit anschließender Einleitung des gehobenen Wassers in die Aller bzw. den in die Aller einmündenden Flurgraben Belsdorf vorgesehen.

Die Grundwasserhaltungen werden temporär während der Bauarbeiten eingerichtet. Dadurch kann es zu Verunreinigungen sowie zu Veränderungen der Gewässerstruktur kommen.

Die temporären Grundwassereinleitungen können potenziell zu Verunreinigungen bzw. einer mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) der Aller führen. Das Grundwasser (GWK Obere Aller mesozoisches Festgestein links) aus den Grundwasserhaltungen für den Neubau der Masten 34 und 35 weist durch die Belastung mit Nährstoffen (Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Pestizide) einen schlechten chemischen Zustand auf. Der OWK Aller hat einen schlechten ökologischen Zustand und ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet durch den Oberflächenabfluss von den Ackerflächen mit Nährstoffen (Stickstoff-, Phosphorverbindungen) sowie Nickelverbindungen belastet. Um Veränderungen und damit Auswirkungen auf das Gewässer zu vermeiden, werden hinsichtlich der Verunreinigungen im Vorfeld der Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt. Sollten dabei und darüber hinaus im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden, müssen entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5) durchgeführt werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser darf

nicht eingeleitet werden, da eine weitere Verschlechterung des OWK ausgeschlossen werden muss. Bezüglich der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) wird nach derzeitigem Kenntnisstand und in Anbetracht der geringen Einleitmengen davon ausgegangen, dass die gewählten Einleitgewässer die anfallenden Wassermengen aufnehmen können (vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8). Außerdem werden an den Einleitstellen geeignete Maßnahmen wie Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschutzmatten und Geotextil (V_5) vorgesehen. Darüber hinaus kann aufgrund des Fließweges von mindestens 390 m zwischen der Einleitstelle und der Einmündung des Flurgraben Belsdorf in die Aller, von einer Verminderung der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) ausgegangen werden, sodass nachteilige Auswirkungen auf die Aller ausgeschlossen werden können.

Potenzielle Auswirkungen auf den OWK „Aller“ sind zeitlich begrenzt, auf das direkte Umfeld der Einleitstellen beschränkt und bei Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) **kann eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes ausgeschlossen werden.**

Bruchgraben

Für den Neubau der Masten 48-50 und 52 sind Grundwasserhaltungen mit anschließender Einleitung des gehobenen Wassers in die Gewässer Röthe Eimersleben, Helegraben-, Burggraben- und Pappelgraben Erxleben, die alle in den Mittelgraben Erxleben entwässern, vorgesehen.

Die Grundwasserhaltungen werden temporär während der Bauarbeiten eingerichtet. Dadurch kann es zu Verunreinigungen sowie zu Veränderungen der Gewässerstruktur kommen.

Die temporären Grundwassereinleitungen in die genannten Gewässer können potenziell zu einer indirekten Verunreinigung bzw. einer mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) des Mittelgraben Erxleben führen. Das Grundwasser (GWK Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts) aus den Grundwasserhaltungen für den Neubau der Masten 48, 49, 50 und 52 weist durch die Belastung mit Nährstoffen (Nitrat) einen schlechten chemischen Zustand auf. Der OWK Bruchgraben hat einen schlechten ökologischen Zustand und ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet durch den Oberflächenabfluss von den Ackerflächen mit Nährstoffen (Stickstoffverbindungen) belastet. Um Veränderungen und damit Auswirkungen auf das Gewässer zu vermeiden, werden hinsichtlich der Verunreinigungen im Vorfeld der Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt. Sollten dabei und darüber hinaus im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden, müssen entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5) durchgeführt werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser darf nicht eingeleitet werden, da eine weitere Verschlechterung des OWK ausgeschlossen werden muss. Bezüglich der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) wird nach derzeitigem Kenntnisstand und in Anbetracht der geringen Einleitmengen davon ausgegangen, dass die gewählten Einleitgewässer die anfallenden Wassermengen aufnehmen können (vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8). Außerdem werden an den Einleitstellen geeignete Maßnahmen wie Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschutzmatten und Geotextil (V_5) vorgesehen. Aufgrund der Fließwege von mindestens 150 m zwischen den Einleitstellen und der Einmündung der Gewässer in den Mittelgraben Erxleben, kann von einer Verminderung der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) ausgegangen werden, sodass nachteilige Auswirkungen auf den Mittelgraben Erxleben ausgeschlossen werden können.

Potenzielle Auswirkungen auf den OWK „Bruchgraben“ sind zeitlich begrenzt, auf das direkte Umfeld der Einleitstellen beschränkt und bei Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) **kann eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes ausgeschlossen werden.**

Olbe

Südwestlich von Mast 77 grenzt der Gewässerrandstreifen der Olbe an ein baubedingt zu errichtendes Schutzgerüst. Beeinträchtigungen auf den Gewässerrandstreifen können ausgeschlossen werden.

Potenzielle Auswirkungen sind auf das direkte Umfeld des Schutzgerüsts beschränkt, zeitlich begrenzt, und bei Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen (V_5 – hochwasserangepasste Befestigung des Gerüsts, vgl. Kapitel 4) **kann eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes des OWK „Olbe“ ausgeschlossen werden.**

Mittellandkanal

Für den Neubau der Masten 89, 95-97, 99 und 100 sind Grundwasserhaltungen mit anschließender Einleitung des gehobenen Wassers in den Mittellandkanal bzw. die Gewässer Fuchsberg-, Westerswiesen-graben und Graben aus Groß Ammensleben sowie einen namenlosen Graben, die alle in den Mittellandkanal einmünden, vorgesehen.

Die Grundwasserhaltungen werden temporär während der Bauarbeiten eingerichtet. Dadurch kann es zu Verunreinigungen sowie zu Veränderungen der Gewässerstruktur kommen.

Die temporären Grundwassereinleitungen in die genannten Gewässer können potenziell zu einer indirekten Verunreinigung bzw. einer mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) des Mittellandkanals führen. Das Grundwasser (GWK Flechtinger Höhenzug) aus den Grundwasserhaltungen für den Neubau der Masten 89, 95, 96 und 97 weist durch die Belastung mit Nährstoffen (Nitrat und Sulphat) einen schlechten chemischen Zustand auf. Das Grundwasser aus den Grundwasserhaltungen für den Neubau der Masten 99 und 100 ist grundsätzlich von guter Qualität, da der GWK Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft einen guten chemischen Zustand aufweist. Der OWK Mittellandkanal hat ein mäßiges ökologisches Potenzial und ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und anthropogenen Beeinträchtigung im Einzugsgebiet mit Pflanzenschutzmitteln (Insektizide) bzw. PFOS und Tributylzinnverbindungen belastet. Um Veränderungen und damit Auswirkungen auf das Gewässer zu vermeiden, werden hinsichtlich der Verunreinigungen im Vorfeld der Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt. Sollten dabei und darüber hinaus im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden, müssen entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5) durchgeführt werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser darf nicht eingeleitet werden, da eine Verschlechterung des OWK ausgeschlossen werden muss. Bezüglich der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) wird nach derzeitigem Kenntnisstand und in Anbetracht der geringen Einleitmengen davon ausgegangen, dass die gewählten Einleitgewässer die anfallenden Wassermengen aufnehmen können (vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8). Außerdem werden an den Einleitstellen geeignete Maßnahmen wie Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschuttmatten und Geotextil (V_5) vorgesehen. Darüber hinaus kann aufgrund der Fließwege von mindestens 500 m zwischen den Einleitstellen und der Einmündung der Gewässer in den Mittellandkanal, von einer Verminderung der

mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) ausgegangen werden, sodass nachteilige Auswirkungen auf den Mittellandkanal ausgeschlossen werden können.

Potenzielle Auswirkungen auf den OWK „Mittellandkanal“ sind zeitlich begrenzt, auf das direkte Umfeld der Einleitstellen beschränkt und bei Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) **kann eine Verschlechterung des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustandes ausgeschlossen werden.**

Ohre

Siegrinne (Heidberggraben)

An der Siegrinne (Heidberggraben) im Bereich der Masten 101-103 müssen baubedingt Zuwegungen errichtet sowie zwischen den Masten 102 und 103 die bestehende Verrohrung erweitert werden. Außerdem sind für den Neubau der Masten 101-103 Grundwasserhaltungen mit anschließender Einleitung des gehobenen Wassers in die Siegrinne (Heidberggraben) vorgesehen.

Die Zuwegung, die Erweiterung der Verrohrung sowie die Grundwasserhaltungen werden temporär für die Dauer der Bauarbeiten eingerichtet. Dadurch kann es zur Erhöhung des Oberflächenabflusses, zu Verunreinigungen (Schadstoffe, Sediment), Veränderungen der Gewässerstruktur sowie zu einer zusätzlichen Verschlechterung der Durchgängigkeit kommen.

Die temporäre Einrichtung der Zuwegung kann potenziell zur Erhöhung des Oberflächenabflusses sowie zu Verunreinigungen und Trübung (Schadstoffe, Sediment) führen. Um Veränderungen und damit Auswirkungen auf das Gewässer zu vermeiden, werden die Zuwegungen gegen Bodenverdichtungen mittels Lastverteilungsplatten oder Geotextil und Schotter sowie im Bereich des Gewässerrandstreifens ausschließlich mittels Geotextil und Schotter ertüchtigt bzw. geschützt (V_5). Wenn während der Bauarbeiten der Abstand zu Gewässern nicht eingehalten werden kann und das Ufer befahren werden muss, müssen Erosionsschutzsperrn errichtet werden, um Sedimenteinträge in die Gewässer zu verhindern (V_5). Von den eingesetzten Baumaterialien werden keine wassergefährdenden Stoffe abgegeben. Dies wird u. a. dadurch sichergestellt, dass alle eingesetzten Materialien über eine bauaufsichtliche Zulassung verfügen. Zudem werden die einschlägigen Normen und üblichen Schutzmaßnahmen (vgl. Kapitel 4 sowie Maßnahmenblätter des LBP, Anlage 7.7) im Rahmen der Bautätigkeit eingehalten, wodurch ein Schadstoffeintrag durch Fahrzeuge, Baumaschinen und -geräte sicher vermieden wird. Der Umgang mit sowie die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt nicht in der Nähe von Gewässern bzw. auf Flächen innerhalb des Gewässerrandstreifens (V_5). Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen ein vollständiger Rückbau sowie eine Wiederherstellung der Flächen in den möglichst ursprünglichen Zustand (V_4, V_6).

Die durch die temporäre Erweiterung der Verrohrung gegebenenfalls beim Ausbau- und Rückbau auftretenden Sedimentfahnen sind aufgrund der kurzen Dauer und geringen Ausdehnung ohne Relevanz. Eine Verringerung der Durchgängigkeit des Gewässers und somit eine zusätzliche Barrierewirkung kann vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Erweiterung einer schon vorhandenen Verrohrung handelt, also bereits eine Einschränkung besteht, das Gewässer temporär trockenfallend und von naturferner Ausprägung ist, ausgeschlossen werden.

Die temporären Grundwassereinleitungen können potenziell zu Verunreinigungen bzw. einer mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) der Siegrinne (Heidberggraben) führen. Das

Grundwasser aus den Grundwasserhaltungen für den Neubau der Masten 101 bis 103 ist grundsätzlich von guter Qualität, da der GWK Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft einen guten chemischen Zustand aufweist. Der OWK Ohre hat einen mäßigen ökologischen Zustand und ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet durch den Oberflächenabfluss von den Ackerflächen mit Nährstoffen (Phosphorverbindungen) und Pflanzenschutzmitteln (Insektizide) belastet. Daher können die Grundwassereinleitungen durch den Verdünnungseffekt zu einer temporären Verbesserung der Wasserqualität führen. Trotzdem werden hinsichtlich möglicher Verunreinigungen im Vorfeld der Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt. Sollten dabei und darüber hinaus im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden, müssen entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5) durchgeführt werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser darf nicht eingeleitet werden, da eine Verschlechterung des OWK ausgeschlossen werden muss. Bezüglich der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) wird nach derzeitigem Kenntnisstand und in Anbetracht der geringen Einleitmengen davon ausgegangen, dass die gewählten Einleitgewässer die anfallenden Wassermengen aufnehmen können (vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8). Außerdem werden an den Einleitstellen geeignete Maßnahmen wie Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschuttmatten und Geotextil (V_5) vorgesehen, sodass nachteilige Auswirkungen auf die Siegrinne (Heidberggraben) ausgeschlossen werden können.

Wiepgraben

Für den Neubau der Masten 117-120 sind Grundwasserhaltungen mit anschließender Einleitung des gehobenen Wassers in die Wiepgraben bzw. den Breite See Graben, der über den Wolmirstedter Grenzgraben und Mordgraben in den Wiepgraben einmündet, vorgesehen. Außerdem reicht südlich von Mast 120 eine auszubauende Zuwegung teilweise in den Gewässerrandstreifen des Wiepgrabens.

Die Zuwegung sowie die Grundwasserhaltungen werden temporär während der Bauarbeiten eingerichtet. Dadurch kann es zur Erhöhung des Oberflächenabflusses, zu Verunreinigungen sowie zu Veränderungen der Gewässerstruktur kommen.

Die temporäre Einrichtung der Zuwegung kann potenziell zur Erhöhung des Oberflächenabflusses sowie zu Verunreinigungen und Trübung (Schadstoffe, Sediment) führen. Um Veränderungen und damit Auswirkungen auf das Gewässer zu vermeiden, werden die Zuwegungen gegen Bodenverdichtungen mittels Lastverteilungsplatten oder Geotextil und Schotter sowie im Bereich des Gewässerrandstreifens ausschließlich mittels Geotextil und Schotter ertüchtigt bzw. geschützt (V_5). Wenn während der Bauarbeiten der Abstand zu Gewässern nicht eingehalten werden kann und das Ufer befahren werden muss, müssen Erosionsschutzsperren errichtet werden, um Sedimenteinträge in die Gewässer zu verhindern (V_5). Von den eingesetzten Baumaterialien werden keine wassergefährdenden Stoffe abgegeben. Dies wird u. a. dadurch sichergestellt, dass alle eingesetzten Materialien über eine bauaufsichtliche Zulassung verfügen. Zudem werden die einschlägigen Normen und üblichen Schutzmaßnahmen (vgl. Kapitel 4 sowie Maßnahmenblätter des LBP, Anlage 7.7) im Rahmen der Bautätigkeit eingehalten, wodurch ein Schadstoffeintrag durch Fahrzeuge, Baumaschinen und -geräte sicher vermieden wird. Der Umgang mit sowie die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt nicht in der Nähe von Gewässern bzw. auf Flächen innerhalb des Gewässerrandstreifens (V_5). Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen ein vollständiger Rückbau sowie eine Wiederherstellung der Flächen in den möglichst ursprünglichen Zustand (V_4, V_6).

Die temporären Grundwassereinleitungen können potenziell zu Verunreinigungen bzw. einer mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) des Wiepgrabens führen. Das Grundwasser aus den Grundwasserhaltungen für den Neubau der Masten 117 bis 120 ist grundsätzlich von guter Qualität, da der GWK Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft einen guten chemischen Zustand aufweist. Der OWK Ohre hat einen mäßigen ökologischen Zustand und ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet durch den Oberflächenabfluss von den Ackerflächen mit Nährstoffen (Phosphorverbindungen) und Pflanzenschutzmitteln (Insektizide) belastet. Daher können die Grundwassereinleitungen durch den Verdünnungseffekt zu einer temporären Verbesserung der Wasserqualität führen. Trotzdem werden hinsichtlich möglicher Verunreinigungen im Vorfeld der Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt. Sollten dabei und darüber hinaus im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden, müssen entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5) durchgeführt werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser darf nicht eingeleitet werden, da eine Verschlechterung des OWK ausgeschlossen werden muss. Bezüglich der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) wird nach derzeitigem Kenntnisstand und in Anbetracht der geringen Einleitmengen davon ausgegangen, dass die gewählten Einleitgewässer die anfallenden Wassermengen aufnehmen können (vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8). Außerdem werden an den Einleitstellen geeignete Maßnahmen wie Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschuttmatten und Geotextil (V_5) vorgesehen. Darüber hinaus kann aufgrund des Fließweges von mindestens 1500 m zwischen der Einleitstelle und der Einmündung des Breite See Grabens (über Wolmirstedter Grenzgraben und Mordgraben) in den Wiepgraben, von einer Verminderung der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) ausgegangen werden, sodass nachteilige Auswirkungen auf den Wiepgraben ausgeschlossen werden können.

Potenzielle Auswirkungen auf den OWK „Ohre“ sind zeitlich begrenzt, auf das direkte Umfeld der Zuwegung und Einleitstellen beschränkt und bei Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) **kann eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes ausgeschlossen werden.**

Mönchgraben

Für den Neubau des Mastes 105 ist eine Grundwasserhaltung mit anschließender Einleitung des gehobenen Wassers in den Mönchgraben vorgesehen.

Die Grundwasserhaltung wird temporär während der Bauarbeiten eingerichtet. Dadurch kann es zu Verunreinigungen sowie zu Veränderungen der Gewässerstruktur kommen.

Die temporäre Grundwassereinleitung kann potenziell zu Verunreinigungen bzw. einer mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) des Mönchgrabens führen. Das Grundwasser aus der Grundwasserhaltung für den Neubau des Mastes 105 ist grundsätzlich von guter Qualität, da der GWK Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft einen guten chemischen Zustand aufweist. Der OWK Mönchgraben hat ein mäßiges ökologisches Potenzial und zeigt keine Überschreitungen der UQN für Nährstoffe oder Pflanzenschutzmittel. Trotzdem werden hinsichtlich möglicher Verunreinigungen im Vorfeld der Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt. Sollten dabei und darüber hinaus im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden, müssen entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5) durchgeführt werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes Wasser darf nicht eingeleitet werden, da eine Verschlechterung des OWK ausgeschlossen werden muss. Bezüglich der mechanischen Beanspruchung (hydraulische Belastung) wird nach derzeitigem Kenntnisstand und in

Anbetracht der geringen Einleitmengen davon ausgegangen, dass die gewählten Einleitgewässer die anfallenden Wassermengen aufnehmen können (vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8). Außerdem werden an den Einleitstellen geeignete Maßnahmen wie Absetzbecken und -gräben sowie Erosionsschutzmatten und Geotextil (V_5) vorgesehen, sodass nachteilige Auswirkungen auf den Mönchgraben ausgeschlossen werden können.

Potenzielle Auswirkungen auf den OWK „Mönchgraben“ sind zeitlich begrenzt, auf das direkte Umfeld der Einleitstelle beschränkt und bei Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) **kann eine Verschlechterung des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustandes ausgeschlossen werden.**

Zusammenfassung

Die baubedingten Auswirkungen auf die betroffenen OWK sind zeitlich begrenzt und lokal beschränkt. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 4) kann eine Verschlechterung des ökologischen Zustands/Potenzials oder des chemischen Zustands der betroffenen OWK ausgeschlossen werden.

Somit wird für alle vom Vorhaben betroffenen OWK das Verschlechterungsverbot nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG eingehalten.

5.4 Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele / -pläne (Verbesserungsgebot)

Nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 WHG bzw. § 27 Abs. 2 Nr. 2 WHG ist für die OWK weiterhin zu prüfen, ob das Vorhaben den Bewirtschaftungszielen der betroffenen OWK entgegensteht (Verbesserungsgebot).

Für die betroffenen OWK sind zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele Maßnahmen geplant und teilweise auch schon umgesetzt worden oder befinden sich noch in der Umsetzung. Der Schwerpunkt liegt dabei unter anderem auf Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen und Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie der Gewässerstruktur (vgl. Kapitel 5.2).

Das gegenständliche Vorhaben verursacht keine zusätzlichen Stoffeinträge und es kommt zu keinen relevanten und dauerhaften baulichen Eingriffen in Gewässer und ihre Uferbereiche, wie beispielsweise Gewässerverlegungen oder den Bau von Querungsbauwerken. Somit ist das Vorhaben nicht geeignet, Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur zu gefährden. Auswirkungen auf die Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (LAWA 2020B) bzw. Bewirtschaftungsziele/-pläne sind vor dem Hintergrund der Wirkfaktoren nicht zu erwarten.

Eine vorhabenbedingte Gefährdung der Bewirtschaftungsziele und der Maßnahmen zur Zielerreichung kann für die betrachteten OWK ausgeschlossen werden. Somit wird dem Verbesserungsgebot, einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial sowie einen guten chemischen Zustand zu erhalten oder zu erreichen (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 WHG), genüge getan.

6 Grundwasserkörper – Bestand und Auswirkungen

6.1 Identifizierung und Beschreibung der Grundwasserkörper

Das gegenständliche Vorhaben befindet sich im Bereich von fünf GWK. Die drei GWK

- Triaslandschaft Börde
- Flechtinger Höhenzug
- Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft

sind der Flussgebietseinheit Elbe zugeordnet. Die Triaslandschaft Börde ist in den Koordinierungsraum Saale, die verbleibenden zwei in den Koordinierungsraum Mittlere Elbe/Elde eingegliedert.

Die beiden GWK

- Obere Aller mesozoisches Festgestein links
- Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts

sind der Flussgebietseinheit Weser und dem Koordinierungsraum Aller zugeordnet.

In der folgenden Tabelle sind die GWK (von West nach Ost) aufgeführt und werden anschließend kurz beschrieben (vgl. auch Abbildung 6). Die Wasserkörpersteckbriefe des 3. BWZ (BfG 2022), aus denen die Angaben entnommen sind, befinden sich in Anlage 1.

Tabelle 10: Potenziell vom Vorhaben betroffene GWK

GWK-Nummer	GWK-Name	Größe [km ²]	Trinkwasserentnahme
DEGB_DEST_SAL-GW-066	Triaslandschaft Börde	863,8	Ja
DEGB_DENI_4_2106	Obere Aller mesozoisches Festgestein links	363,4	Ja
DEGB_DEST_4_2105	Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts	313,4	Ja
DEGB_DEST_OT-4	Flechtinger Höhenzug	337	Ja
DEGB_DEST_OT-2	Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	624,2	Ja

Triaslandschaft Börde (DEGB DEST SAL-GW-066)

Die Triaslandschaft Börde befindet sich in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Die Hauptfläche liegt in Sachsen-Anhalt (72 %). Der Wasserkörper erstreckt sich von der Gemeinde Remmlingen-Semmenstedt sowie den Städten Schöppenstedt und Helmstedt im Westen / Nordwesten in Niedersachsen bis zu den Städten Stassfurt, Bernburg und Nienburg im Osten / Südosten in Sachsen-Anhalt.

Im Bereich des GWK befinden sich die Masten 5n bis 26. Der Mast 5n selbst ist nicht Gegenstand des Vorhabens, wird aber für die Leitungseinführung benötigt, was Arbeitsflächen und Zuwegungen erforderlich macht.

Obere Aller mesozoisches Festgestein links (DEGB DENI 4 2106)

Die Obere Aller mesozoisches Festgestein links befindet sich ebenfalls in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Die Hauptfläche liegt in Niedersachsen, der Anteil in Sachsen-Anhalt beträgt 29 %. Der Wasserkörper erstreckt sich von den Gemeinden Vordorf, Adenbüttel und Meine sowie der Stadt Wolfsburg im Nordwesten in Niedersachsen bis nach Altbrandsleben (Ortsteil der Stadt Oschersleben) und Seehausen (Ortsteil der Stadt Wanzleben) im Südosten in Sachsen-Anhalt.

Im Bereich des GWK befinden sich die Masten 27 bis 35 des gegenständlichen Vorhabens.

Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts (DEGB DEST 4 2105)

Im Osten des Wasserkörpers Obere Aller mesozoisches Festgestein links schließt sich die Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts an, der fast vollständig in Sachsen-Anhalt liegt. Der Wasserkörper erstreckt sich von Oebisfelde, Bösdorf, Rätzlingen, Kathendorf und Etingen (Ortsteile der Stadt Oebisfelde-Weferlingen) sowie der Gemeinde Calvörde im Norden bis nach Seehausen im Süden.

Im Bereich des GWK befinden sich die Masten 36 bis 53 des gegenständlichen Vorhabens.

Flechtinger Höhenzug (DEGB DEST OT-4)

Der Flechtinger Höhenzug befindet sich vollständig in Sachsen-Anhalt. Der Wasserkörper erstreckt sich zwischen den Gemeinden Altenhausen und Erxleben im Westen, Süplingen, Hundisburg und Wedringen (Ortsteile der Stadt Haldensleben) sowie dem Stadtgebiet von Haldensleben im Norden, dem Magdeburger Stadtgebiet im Osten und Dreileben, Groß Rodensleben, Klein Rodensleben sowie Hohendodeleben (Ortsteile der Stadt Wanzleben-Börde) im Süden.

Im Bereich des GWK befinden sich die Masten 54 bis 97 des gegenständlichen Vorhabens.

Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft (DEGB DEST OT-2)

Die Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft befindet sich vollständig in Sachsen-Anhalt. Der Wasserkörper erstreckt sich zwischen der Gemeinde Flechtingen im Westen, der Hansestadt Gardelegen im Norden, der Gemeinde Zielitz im Osten und dem Magdeburger Stadtgebiet im Süden.

Im Bereich des GWK befinden sich die Masten 98 bis 122 des gegenständlichen Vorhabens.

Die fünf GWK werden durch den Ausbau von Zuwegungen, die Errichtung von Arbeitsflächen, Mastfundamenten und Schutzgerüsten sowie Grundwasserhaltungen beansprucht.

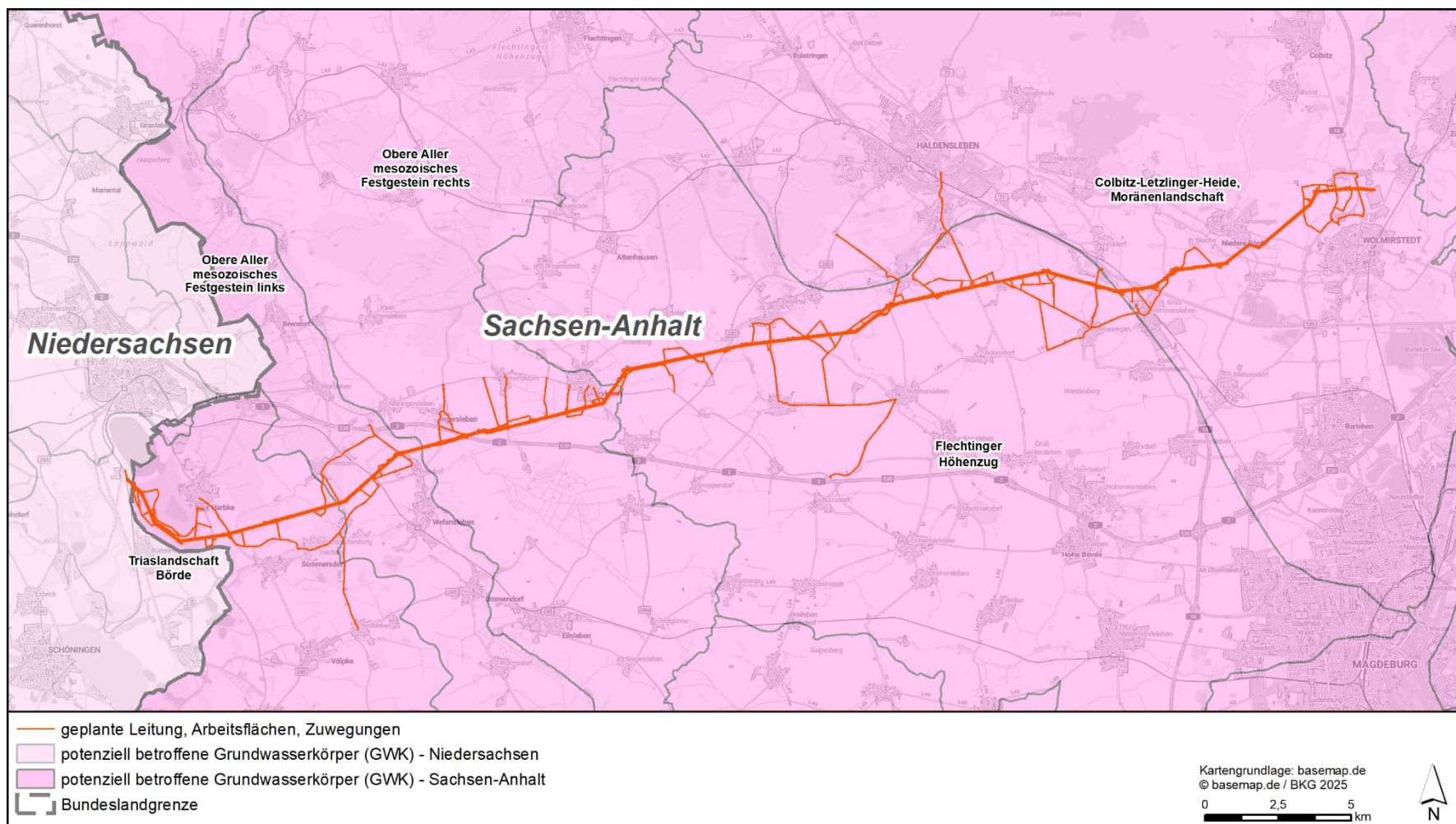


Abbildung 6: Darstellung der potenziell vom Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper (GWK)

6.1.1 Mengenmäßiger Zustand

Alle betroffenen GWK befinden sich im 3. BWZ im **guten mengenmäßigen Zustand** (BfG 2022) und haben demnach das Bewirtschaftungsziel nach § 47 WHG bzw. Art. 4 EU-WRRL erreicht (vgl. Tabelle 11).

6.1.2 Chemischer Zustand

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes für Nitrat ist der chemische Zustand der drei GWK Obere Aller mesozoisches Festgestein links, Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts und Flechtinger Höhenzug als „schlecht“ eingestuft. Bei den GWK Obere Aller mesozoisches Festgestein links und Flechtinger Höhenzug sind neben Nitrat außerdem die Werte für Pestizide bzw. Sulphat überschritten.

Die beiden GWK Triaslandschaft Börde und Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft befinden sich im 3. BWZ im guten chemischen Zustand (BfG 2022) und haben demnach das Bewirtschaftungsziel nach § 47 WHG bzw. Art. 4 EU-WRRL erreicht (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Mengenmäßiger und chemischer Zustand der betroffenen GWK (BfG 2022)

	Triasland- schaft Börde DEST_SAL- GW-066	Obere Aller mesozoi- sches Fest- gestein links DENI_4_210 6	Obere Aller mesozoi- sches Fest- gestein rechts DEST_4_210 5	Flechtin- ger Hö- henzug DEST_OT -4	Colbitz- Letzlinger-Heide, Moränenland- schaft DEST_OT-2
Mengenmäßi- ger Zustand	gut	gut	gut	gut	gut
Chemischer Zustand	gut	schlecht	schlecht	schlecht	gut
Stoffe mit Überschrei- tung der Schwellenwer- te nach Anla- ge 2 GrwV	-	Nitrat Pestizide	Nitrat	Nitrat Sulphat	-

6.2 Darstellung der Bewirtschaftungsziele und -pläne

Analog zu den OWK werden zur Erreichung der angestrebten Bewirtschaftungsziele auch Maßnahmen für GWK geplant.

Da der gute mengenmäßige und chemische Zustand in den beiden GWK Triaslandschaft Börde und Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft bereits erreicht ist, wurden im 3. BWZ keine ergänzenden Maßnahmen festgelegt.

In der folgenden Tabelle sind die für den 3. BWZ festgeschriebenen Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (LAWA 2020B) zur Zielerreichung für die drei verbleibenden GWK Obere Aller mesozoisches Festgestein links, Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts und Flechtinger Höhenzug dargestellt. Die Maßnahmen zielen nur auf die Erreichung des guten chemischen Zustandes ab, da der gute mengenmäßige Zustand in den GWK schon erreicht ist.

Tabelle 12: Maßnahmen GWK gemäß 3. BWZ (BfG 2022)

	Obere Aller mesozoisches Fest-gestein links DENI_4_2106	Obere Aller mesozoisches Fest-gestein rechts DEST_4_2105	Flechtinger Höhenzug DEST_OT-4
Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 41)	x	x	x
Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 42)	x	-	-
Umsetzung/Aufrechterhaltung von Wasserschutzmaßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten (LAWA-Code: 43)	x	-	-
Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)	x	-	-
Konzeptionelle Maßnahme; Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (LAWA-Code: 502)	x	-	-
Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (LAWA-Code: 503)	x	-	-
Beratungsmaßnahmen Landwirtschaft (LAWA-Code: 504)	x	-	-

Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (LAWA-Code: 505)	x	-	-
Konzeptionelle Maßnahme; Freiwillige Kooperationen (LAWA-Code: 506)	x	-	-
Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)	x	-	-
Konzeptionelle Maßnahme; Untersuchungen zum Klimawandel (LAWA-Code: 509)	x	-	-

6.3 Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten der Grundwasserkörper (Verschlechterungsverbot)

Wie bereits in Kapitel 1.4 dargestellt, ist für GWK das Verschlechterungsverbot nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG zu prüfen. Beeinträchtigungen des mengenmäßigen und chemischen Zustands können durch die in Kapitel 3 genannten bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren entstehen.

Die fünf vom Vorhaben gequerten GWK **Triaslandschaft Börde**, **Obere Aller mesozoisches Festgestein links**, **Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts**, **Flechtinger Höhenzug** und **Colbitz-Letzlinger-Heide**, **Moränenlandschaft** können potenziell temporär bzw. dauerhaft durch verringerte Grundwasserneubildung, Veränderung der Grundwasserdynamik und -verhältnisse sowie temporäre Verunreinigungen betroffen sein.

Mengenmäßiger Zustand

Die durch das Vorhaben baubedingt genutzten Flächen beanspruchen deutlich weniger als 1 % der Fläche der jeweiligen GWK. Die dadurch entstehende oberirdische Versiegelung kann potenziell zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung führen. Da die baubedingt genutzten Flächen nur kleinräumige Beeinträchtigungen darstellen, wird die Grundwasserneubildung lediglich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang verlagert. Um Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden, werden die Arbeitsflächen gegen Bodenverdichtungen mittels Lastverteilungsplatten oder Geotextil und Schotter sowie im Bereich des Gewässerrandstreifens ausschließlich mittels Geotextil und Schotter ertüchtigt bzw. geschützt (V_5). Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen ein vollständiger Rückbau sowie eine Wiederherstellung der Flächen in den möglichst ursprünglichen Zustand (V_4, V_6).

Anlagebedingt entsteht insbesondere durch die neu zu errichtenden Mastfundamente im Boden eine unterirdische Versiegelung und somit auch eine mögliche Fließbarriere. Potenziell kann dadurch die Grundwasserneubildung verringert sowie die Grundwasserdynamik verändert werden. Die Mastfundamente stellen jedoch nur punktuelle Beeinträchtigungen auf einem sehr kleinräumigen Bereich dar, wodurch die Grundwasserneubildung lediglich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang verlagert und die Grundwasserdynamik aufgrund des Umströmens der Mastfundamente nicht gestört wird.

Im Bereich der fünf GWK werden baubedingt Grundwasserhaltungen (vgl. Kapitel 2.4, Tabelle 1) notwendig, die auf das räumlich und zeitlich notwendige Maß beschränkt bleiben (V_5). Die gesamte

Grundwasserentnahme (worst-case) wird der jährlichen Grundwasserneubildung des GWK gegenübergestellt (Tabelle 13). Insgesamt beträgt die vorhabenbedingte Grundwasserentnahme in allen GWK weniger als 1 %, was eine nur geringfügige temporäre Reduzierung der Grundwasserneubildung bedeutet. Zudem wird nicht die gesamte Grundwasserentnahme in Oberflächengewässer eingeleitet. Ein Teil des Grundwassers wird über Verrieselung/Versickerung dem GWK wieder zugeführt, sodass die temporäre Reduzierung der Grundwasserneubildung tatsächlich geringer ausfällt. Nach dem Ende der Bautätigkeiten stellen sich die ursprünglichen Grundwasserverhältnisse wieder ein. Somit kann eine Gefährdung des mengenmäßigen Zustands der GWK ausgeschlossen werden.

Tabelle 13: Wasserbilanz GWK

GWK	Fläche in m ²	Mittl. Grundwasserneubildung [mm/a]	Grundwasserneubildung [l/a]	Grundwasserneubildung [m ³ /a]	Wassermenge [m ³]	Verringerung [%]
Triaslandschaft Börde	863.834.000	50	43.191.700.000	43.191.700	4.200	0,009
Obere Allermesozoisches Festgestein links	363.412.000	50	18.170.600.000	18.170.600	6.190	0,034
Obere Allermesozoisches Festgestein rechts	313.375.000	50	15.668.750.000	15.668.750	4.990	0,031
Flechtinger Höhenzug	336.986.000	50	16.849.300.000	16.849.300	7.270	0,043
Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft	624.184.000	50	31.209.200.000	31.209.200	252.240	0,808

Chemischer Zustand

Schadstoffemissionen durch Baumaschinen und -geräte, die während des Baustellenbetriebs bzw. bei der Fundamenterrichtung entstehen können, haben bei Einhaltung der gesetzlichen Normen, des aktuellen Standes der Technik sowie einer fachgerechten Bauausführung (V_5) und anschließender Wiederherstellung der betroffenen Flächen (V_4, V_6) keine Auswirkungen auf den chemischen Zustand der fünf GWK.

Im Bereich der Masten 99 und 100 werden große Absenktrichter erwartet, die voraussichtlich in nahe-
liegende Altlastenflächen reichen. Um die Absenktrichter zu reduzieren und somit potenzielle Belas-
tungen (Mobilisation von Schadstoffen) zu verhindern, sollte die Bauzeit möglichst bei trockenen,
niederschlagsarmen Bedingungen bzw. niedrigen Wasserständen stattfinden. Ist das nicht möglich,
sollte eine Kombination aus geschlossener Wasserhaltung mit einem wasserdichten Verbau (z. B.
Spundwände) verwendet werden (V_5, vgl. Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8).

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf OWK (vgl. Kapitel 5.3) wurde festgestellt, dass nur
Baumaterialien zum Einsatz kommen, die keine wassergefährdende Wirkung haben. Beim Bau der
Fundamente kann es, bis das Fundament ausgehärtet ist, temporär zum Eintrag von Stoffen aus Be-
ton und Zement in das Grundwasser kommen. Aufgrund der kurzen Einwirkdauer und der Kleinräu-
migkeit können erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Um bei der Verrieselung/Versickerung von Grundwasser Veränderungen und damit Auswirkungen auf
das Grundwasser zu vermeiden, werden hinsichtlich möglicher Verunreinigungen im Vorfeld der
Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Behörde Analysen durchgeführt.
Sollten dabei und darüber hinaus im Zuge der Bauarbeiten Schadstoffbelastungen festgestellt werden,
müssen entsprechende Maßnahmen zur Aufbereitung, Reinigung oder sogar Entsorgung (V_5)
durchgeführt werden.

Bei Verrieselung/Versickerung von ggf. anfallendem Tagwasser (z. B. schwebendes Grundwasser)
aus witterungsbedingt notwendigen Tagwasserhaltungen besteht grundsätzlich keine stoffliche Belas-
tung mit Schad- oder Nährstoffen, da es sich hierbei um unbelastetes Niederschlagswasser handelt.
Um möglichen Sedimenteinträgen, die durch das Ansammeln in der Fundamentgrube entstehen kön-
nen, vorzubeugen, wird das Wasser vor der Verrieselung/Versickerung über Absetzbecken/-gräben
geleitet (V_5). Es entstehen keine stofflichen Emissionen aus den verwendeten Baumaterialien bzw.
den ggf. notwendigen Tagwasserhaltungen, die in das Grundwasser verlagert werden könnten, so-
dass Auswirkungen auf den chemischen Zustand der fünf GWK ausgeschlossen werden können.

Zusammenfassung

Die bau- und anlagebedingten Auswirkungen auf die fünf GWK sind zeitlich begrenzt bzw. kleinräumig
und lokal beschränkt. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 4) kann eine Ver-
schlechterung des mengenmäßigen oder chemischen Zustands der GWK ausgeschlossen werden.

**Somit wird für alle vom Vorhaben betroffenen GWK das Verschlechterungsverbot nach § 47
Abs. 1 Nr. 1 WHG eingehalten.**

6.4 Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme

Grundwasserabhängige Landökosysteme sind Biotop- bzw. Lebensraumtypen, dessen Biozönose
durch den Standortfaktor Grundwasser bestimmt wird. Beeinträchtigungen grundwasserabhängiger
Landökosysteme geben Hinweise auf Belastungen von Grundwasserkörpern und sind ein weiteres
Beurteilungskriterium für deren Zustandsbeurteilung (vgl. Kapitel 1.4).

Eine Schädigung/Gefährdung von grundwasserabhängigen Landökosystemen bzw. grundwasserab-
hängiger Vegetation kann aufgrund der begrenzten Dauer der Grundwasserabsenkung infolge der
Grundwasserhaltung (maximal 21 Tage, Wasserrechtliche Anträge, Unterlage 8), die vergleichbar mit

den natürlichen Schwankungen des Grundwasserstandes ist, ausgeschlossen werden. Zudem verursacht das Vorhaben bei Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen (vgl. Kapitel 4) keine Stoffeinträge, z. B. infolge der Verrieselung/Versickerung und hat somit keinen Einfluss auf den Zustand der grundwasserabhängigen Landökosysteme bzw. Vegetation (vgl. LBP, Unterlage 7).

6.5 Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete

Wie bereits in Kapitel 1.4 dargestellt, wird auch das trinkwasserbezogene Verschlechterungsverbot gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-WRRL geprüft.

Innerhalb der vom Vorhaben gequerten GWK sind einige Wasserschutzgebiete ausgewiesen, die aber vorhabenbedingt nicht beansprucht werden. Auswirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Zudem führen die temporären vorhabenbedingten Beanspruchungen nicht zu einer Verschlechterung des mengenmäßigen oder chemischen Zustandes der betroffenen GWK (vgl. Kapitel 6.3) und damit auch nicht zu einer trinkwasserbezogenen Verschlechterung.

Das trinkwasserbezogene Verschlechterungsverbot nach Art. 7 Abs. 3 EU-WRRL i. V. m. § 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG wird eingehalten.

6.6 Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele / -pläne (Verbesserungsgebot)

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 3 WHG ist für die GWK weiterhin zu prüfen, ob das Vorhaben den Bewirtschaftungszielen der betroffenen GWK entgegensteht (Verbesserungsgebot).

Für die drei GWK Obere Aller mesozoisches Festgestein links, Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts und Flechtinger Höhenzug sind zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele Maßnahmen geplant und teilweise auch schon umgesetzt worden oder befinden sich noch in der Umsetzung. Das sind insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen (vgl. Kapitel 1.1).

Das Vorhaben verursacht keine zusätzlichen Stoffeinträge. Auswirkungen auf die Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (LAWA 2020B) bzw. Bewirtschaftungsziele/-pläne sind vor dem Hintergrund der Wirkfaktoren nicht zu erwarten.

Die beiden GWK Triaslandschaft Börde und Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft haben das Bewirtschaftungsziel, guter mengenmäßiger sowie chemischer Zustand, bereits erreicht, sodass keine ergänzenden Maßnahmen im 3. BWZ vorgesehen sind. Auswirkungen auf das erreichte Bewirtschaftungsziel – die gute Quantität und Qualität der GWK – sind vor dem Hintergrund der vorhabenbedingten Wirkfaktoren nicht zu erwarten.

Eine vorhabenbedingte Gefährdung der Bewirtschaftungsziele sowie der Maßnahmen zur Zielerreichung kann für die betrachteten GWK ausgeschlossen werden. Somit wird dem Verbesserungsgebot, einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand zu erhalten oder zu erreichen (§ 47 Abs. 1 Nr. 3 WHG) genüge getan.

6.7 Trendumkehrgebot

Außerdem ist für die GWK das Trendumkehrgebot gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 WHG zu prüfen.

Der Grund für die Einstufung der drei GWK Obere Aller mesozoisches Festgestein links, Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts und Flechtinger Höhenzug in den schlechten chemischen Zustand ist die Überschreitung des Nitrat-Schwellenwertes, sowie darüber hinaus beim GWK Obere Aller mesozoisches Festgestein links die Überschreitung der Schwellenwerte für Pestizide und beim GWK Flechtinger Höhenzug die Überschreitung des Schwellenwertes für Sulphat. Zur Erreichung eines guten chemischen Zustands sind neben Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel) aus der Landwirtschaft auch konzeptionelle Maßnahmen vorgesehen.

Vorhabenbedingt werden keine Stoffe emittiert, die zu steigenden bzw. anhaltenden Trends bestimmter Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser führen, sodass eine Gefährdung des Trendumkehrgebotes ausgeschlossen werden kann.

Das Vorhaben ist vor dem Hintergrund der Wirkfaktoren nicht geeignet, dem Trendumkehrgebot gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 WHG entgegenzustehen.

6.8 Prevent-and-Limit-Regel

Hinsichtlich der GWK ist zusätzlich die prevent-and-limit-Regel gemäß § 13 GrwV zu beachten.

Durch das Vorhaben werden keine Schadstoffe in die Bodenoberfläche eingetragen, sodass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit ausgeschlossen werden kann. Ferner ist der Stoffeintrag über den Luftpfad, durch Baufahrzeuge und -maschinen, nicht geeignet, dauernd oder in einem nicht unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften herbeizuführen (BVerwG, Urteil vom 02. November 2017 - 7 C 25.15, Rn. 44).

Das Vorhaben ist vor dem Hintergrund der Wirkfaktoren nicht geeignet, der prevent-and-limit-Regel gemäß § 13 GrwV entgegenzustehen.

7 Fazit

Fazit Oberflächenwasserkörper

Es kann ausgeschlossen werden, dass das gegenständliche Vorhaben zu einer Verschlechterung mindestens einer Qualitätskomponente und UQN des ökologischen sowie des chemischen Zustands der OWK führt. Dem Verbesserungsgebot steht das Vorhaben ebenfalls nicht entgegen.

Das Vorhaben ist in Bezug auf den Schutz der OWK mit den Zielen der EU-WRRL gemäß § 27 WHG vereinbar.

Fazit Grundwasserkörper

Es kann ausgeschlossen werden, dass das gegenständliche Vorhaben zu einer Verschlechterung des chemischen und mengenmäßigen Zustands der GWK und somit zu einer Beeinträchtigung von grundwasserabhängigen Landökosystemen führt. Dem Verbesserungsgebot steht das Vorhaben ebenfalls nicht entgegen. Auch das Trendumkehrgebot sowie die prevent-and-limit-Regel werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben ist in Bezug auf den Schutz der GWK mit den Zielen der EU-WRRL gemäß § 47 WHG vereinbar.

8 Literaturverzeichnis

- BFG - BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2022): Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLICK“ (https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB_2021)
- BNETZA - BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHN (Hg.) (2024): Bedarfsermittlung 2023-2037/2045. Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom für die Zieljahre 2037/2024
- FGG ELBE - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (2021A): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027.
- FGG ELBE - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (2021B): Zweite Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027.
- FGG WESER - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER (2021A): Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG.
- FGG WESER - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER (2021B): Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG.
- LAWA - BUND/LÄNDER ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (2017): Handlungsempfehlung Verschlechterungsverbot. Beschlossen auf der 153. LAWA Vollversammlung 16./17. März 2017 in Karlsruhe
- LAWA - BUND/LÄNDER ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (Hg.) (2020A): Fachtechnische Hinweise für die Erstellung der Prognose im Rahmen des Vollzugs des Verschlechterungsverbots. Beschlossen auf der 160. LAWA-Vollversammlung am 17./18. September 2020 in Würzburg
- LAWA - BUND/LÄNDER ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (2020B): LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL).
- LHW - LANDESBETRIEB FÜR HOCHWASSERSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT (Hg.): Gewässerkundlicher Landesdienst (O. J.) (<https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>)

9 Anlagen

Anlage 1: Wasserkörpersteckbriefe 3. Bewirtschaftungsplan

Aller - von uh. Mdg. Bruchgraben bis oh. Mdg. Schölecke (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DERW_DEST_WESOW02-00
Wasserkörperbezeichnung	Aller - von uh. Mdg. Bruchgraben bis oh. Mdg. Schölecke
Flussgebietseinheit	Weser
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Aller
Planungseinheit	Aller/Quelle
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	20.52 km
Gewässertyp	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers (LAWA-Typcode: 6_K)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	natürlich



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	0
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	2
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:48

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Aller - von uh. Mdg. Bruchgraben bis oh. Mdg. Schölecke (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

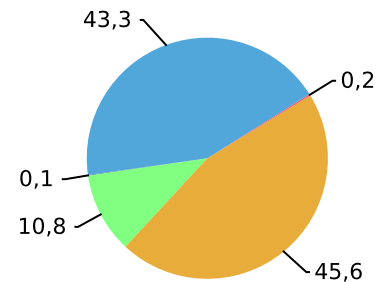
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen
- Anthropogene Belastungen - Historische Belastungen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Veränderte Habitate auf Grund hydrologischer Änderungen
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Verschmutzung mit Nährstoffen
- Verschmutzung mit sauerstoffzehrenden Stoffen
- Salzverschmutzung/-intrusion

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Weser [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wassarentnahmen

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:48

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Aller - von uh. Mdg. Bruchgraben bis oh. Mdg. Schölecke (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand		Ökologie***				Chemie		
Legende		sehr gut	gut	mäßig		gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
		unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar				
Bewertung	Unterstützende Komponenten							
		Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant				
	Ökologischer Zustand (gesamt)							
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten			Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		
	Phytoplankton		Hydromorphologie			Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat		
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt			Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**		
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie					
	Fischfauna		Durchgängigkeit			Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		
		Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*			- Bromierte Diphenylether (BDE) - Nickel und Nickel-Verbindungen - Quecksilber und Quecksilberverbindungen			
			Temperaturverhältnisse					
		Sauerstoffhaushalt						
		Salzgehalt						
		Versauerungszustand						
		Stickstoffverbindungen						
		Phosphorverbindungen						
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)								

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:48

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Aller - von uh. Mdg. Bruchgraben bis oh. Mdg. Schölecke (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der [Anlage 7 OGWV](#)
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend [Anlage 8 OGWV, Spalte 7](#)
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe [Anlage 3 OGWV](#)

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:48

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Aller - von uh. Mdg. Bruchgraben bis oh. Mdg. Schölecke (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:48

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Beber - von Emden bis Mündung in die Ohre (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DERW_DEST_MEL03OW13-00
Wasserkörperbezeichnung	Beber - von Emden bis Mündung in die Ohre
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittlere Elbe/Elde
Planungseinheit	Ohre
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	29.69 km
Gewässertyp	Kiesgeprägte Tieflandbäche (LAWA-Typcode: 16)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	natürlich



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	2
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	6
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:50

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Beber - von Emden bis Mündung in die Ohre (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

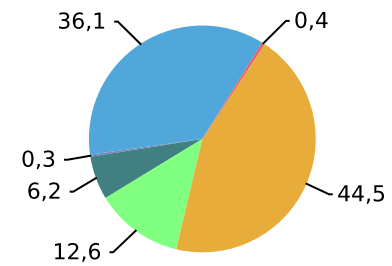
Signifikante Belastungen

- Punktquellen - Kommunales Abwasser
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Veränderte Habitate auf Grund hydrologischer Änderungen
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Verschmutzung mit Nährstoffen
- Verschmutzung mit sauerstoffzehrenden Stoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wassarentnahmen
- keine Belastungen

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:50

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Beber - von Emden bis Mündung in die Ohre (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand		Ökologie***				Chemie		
Legende		sehr gut	gut	mäßig		gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
		unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar				
Bewertung	Unterstützende Komponenten							
	Wert eingehalten		Wert nicht eingehalten		Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant			
	Ökologischer Zustand (gesamt)							
	Biologische Qualitätskomponenten			Unterstützende Qualitätskomponenten			Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA	
	Phytoplankton			Hydromorphologie			Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat	
	Weitere aquatische Flora			Wasserhaushalt			Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**	
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)			Morphologie				
	Fischfauna			Durchgängigkeit			Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)	
				Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*			• Bromierte Diphenylether (BDE) • Quecksilber und Quecksilberverbindungen	
				Temperaturverhältnisse				
			Sauerstoffhaushalt					
			Salzgehalt					
			Versauerungszustand					
			Stickstoffverbindungen					
			Phosphorverbindungen					
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)								

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:50

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Beber - von Emden bis Mündung in die Ohre (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der [Anlage 7 OGeWV](#)
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend [Anlage 8 OGeWV, Spalte 7](#)
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe [Anlage 3 OGeWV](#)

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:50

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Beber - von Emden bis Mündung in die Ohre (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen (Talsperren, Rückhaltebecken, Speicher) (LAWA-Code: 68)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (LAWA-Code: 71)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:50

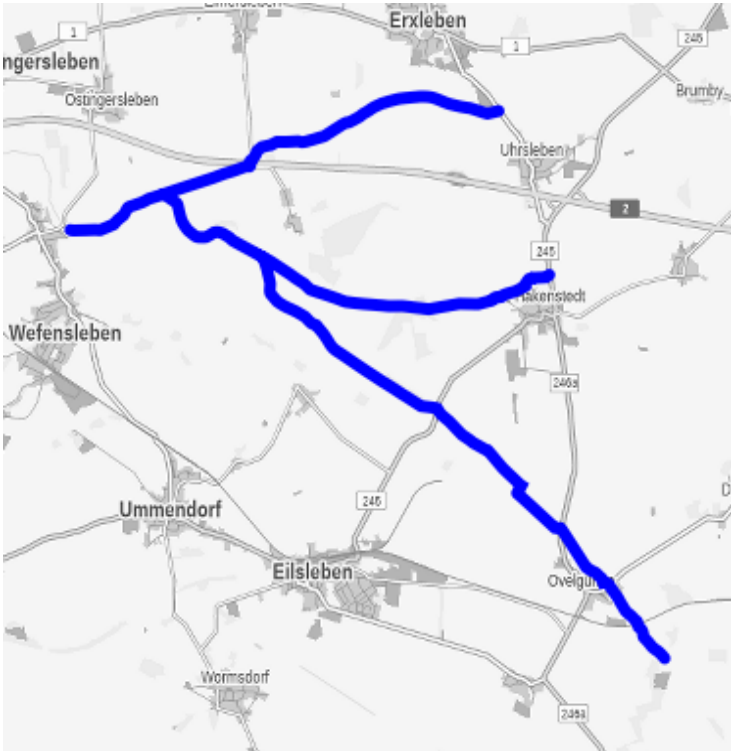
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Bruchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DERW_DEST_WESOW04-00
Wasserkörperbezeichnung	Bruchgraben
Flussgebietseinheit	Weser
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Aller
Planungseinheit	Aller/Quelle
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	22.25 km
Gewässertyp	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers (LAWA-Typcode: 6_K)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	erheblich verändert



Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert"	
Hydromorphologische Änderungen	Wehre / Dämme / Talsperren Kanalisierung / Begradigung / Sohlbefestigung / Uferbefestigung Landentwässerung / Dränagen
Wassernutzungen	Landwirtschaft - Bewässerung
Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	0
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:49

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Bruchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

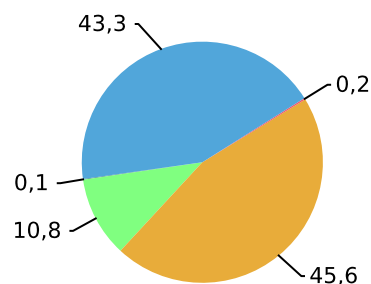
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Veränderte Habitate auf Grund hydrologischer Änderungen
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Verschmutzung mit Nährstoffen
- Verschmutzung mit sauerstoffzehrenden Stoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Weser [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wassarentnahmen

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:49

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Bruchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand		Ökologie***				Chemie		
Legende		sehr gut	gut	mäßig		gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
		unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar				
Bewertung	Unterstützende Komponenten							
		Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant				
	Ökologisches Potenzial (gesamt)							
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten			Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		
	Phytoplankton		Hydromorphologie			Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat		
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**			
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie					
	Fischfauna		Durchgängigkeit		Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)			
		Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*			- Bromierte Diphenylether (BDE) - Quecksilber und Quecksilberverbindungen			
			Temperaturverhältnisse					
		Sauerstoffhaushalt						
		Salzgehalt						
		Versauerungszustand						
		Stickstoffverbindungen						
		Phosphorverbindungen						
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)								

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:49

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Bruchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der [Anlage 7 OGeWV](#)
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend [Anlage 8 OGeWV, Spalte 7](#)
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe [Anlage 3 OGeWV](#)

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:49

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Bruchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:49

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mittellandkanal - von Landesgrenze NI bis Doppelsparschleuse Hohenwarthe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DERW_DEST_MEL03OW24-00
Wasserkörperbezeichnung	Mittellandkanal - von Landesgrenze NI bis Doppelsparschleuse Hohenwarthe
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittlere Elbe/Elde
Planungseinheit	Ohre
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	64.48 km
Gewässertyp	Sondertyp Schifffahrtskanäle (LAWA-Typcode: 77)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	künstlich



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	4
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:53

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mittellandkanal - von Landesgrenze NI bis Doppelsparschleuse Hohenwarthe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

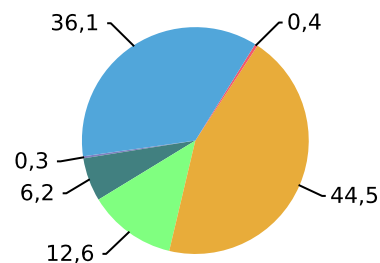
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Anthropogene Belastungen - Historische Belastungen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wassarentnahmen
- keine Belastungen

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:53

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mittellandkanal - von Landesgrenze NI bis Doppelsparschleuse Hohenwarthe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Ökologie***			Chemie		
Legende	sehr gut	gut	mäßig	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar			
	Unterstützende Komponenten					
Bewertung	Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant			
	Ökologisches Potenzial (gesamt)			Chemischer Zustand (gesamt)		
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten	Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		
	Phytoplankton		Hydromorphologie	Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat		
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt	Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**		
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie			
	Fischfauna		Durchgängigkeit	Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		
			Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*	- Bromierte Diphenylether (BDE) - Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS) - Quecksilber und Quecksilberverbindungen - Tributylzinnverbindungen (Tributylzinn-Kation)		
			Temperaturverhältnisse			
			Sauerstoffhaushalt			
			Salzgehalt			
			Versauerungszustand			
			Stickstoffverbindungen			
			Phosphorverbindungen			
	Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)					
	Imidacloprid					

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:53

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mittellandkanal - von Landesgrenze NI bis Doppelsparschleuse Hohenwarthe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der [Anlage 7 OGeWV](#)
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend [Anlage 8 OGeWV, Spalte 7](#)
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe [Anlage 3 OGeWV](#)

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:53

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mittellandkanal - von Landesgrenze NI bis Doppelsparschleuse Hohenwarthe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:53

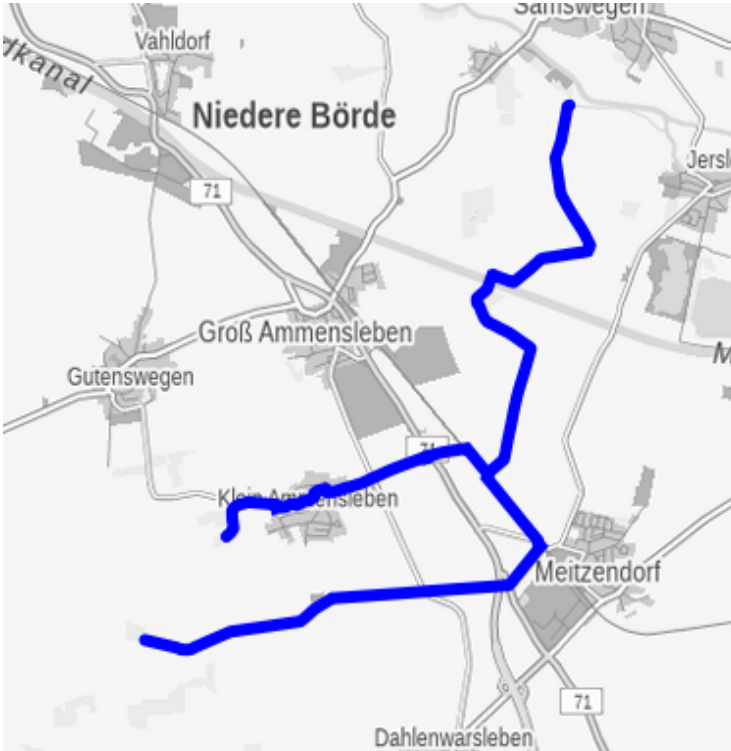
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mönchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DERW_DEST_MEL03OW11-00
Wasserkörperbezeichnung	Mönchgraben
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittlere Elbe/Elde
Planungseinheit	Ohre
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	13.42 km
Gewässertyp	Kiesgeprägte Tieflandbäche (LAWA-Typecode: 16)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	erheblich verändert



Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert"

Hydromorphologische Änderungen	Wehre / Dämme / Talsperren Kanalisation / Begradigung / Sohlbefestigung / Uferbefestigung Landentwässerung / Dränagen
Wassernutzungen	Landwirtschaft - Bewässerung

Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	0
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 05.11.2024 14:17

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mönchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

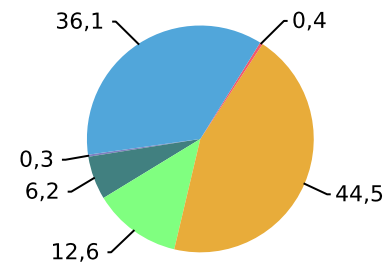
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Verschmutzung mit Nährstoffen
- Verschmutzung mit sauerstoffzehrenden Stoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wasserentnahmen
- keine Belastungen

Datum des Ausdrucks: 05.11.2024 14:17

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mönchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand		Ökologie***				Chemie		
Legende		sehr gut	gut	mäßig		gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
		unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar				
Bewertung	Unterstützende Komponenten							
		Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant				
	Ökologisches Potenzial (gesamt)							
	Biologische Qualitätskomponenten			Unterstützende Qualitätskomponenten			Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA	
	Phytoplankton			Hydromorphologie		Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat		
	Weitere aquatische Flora			Wasserhaushalt		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**		
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)			Morphologie				
	Fischfauna			Durchgängigkeit		Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		
				Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*		• Bromierte Diphenylether (BDE) • Quecksilber und Quecksilberverbindungen		
				Temperaturverhältnisse				
			Sauerstoffhaushalt					
			Salzgehalt					
			Versauerungszustand					
			Stickstoffverbindungen					
			Phosphorverbindungen					
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)								

Datum des Ausdrucks: 05.11.2024 14:17

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mönchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der [Anlage 7 OGeWV](#)
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend [Anlage 8 OGeWV, Spalte 7](#)
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe [Anlage 3 OGeWV](#)

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 05.11.2024 14:17

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Mönchgraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 05.11.2024 14:17

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Ohre - von oh. Mdg. Bauerngraben Jeseritz bis oh. Mdg. Seegraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DERW_DEST_MEL03OW02-00
Wasserkörperbezeichnung	Ohre - von oh. Mdg. Bauerngraben Jeseritz bis oh. Mdg. Seegraben
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittlere Elbe/Elde
Planungseinheit	Ohre
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	78.03 km
Gewässertyp	Kiesgeprägte Tieflandflüsse (LAWA-Typcode: 17)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	natürlich



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	7
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	2
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:54

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Ohre - von oh. Mdg. Bauerngraben Jeseritz bis oh. Mdg. Seegraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

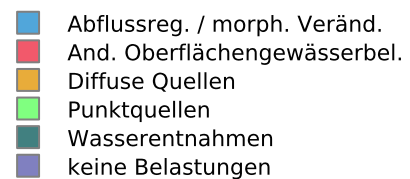
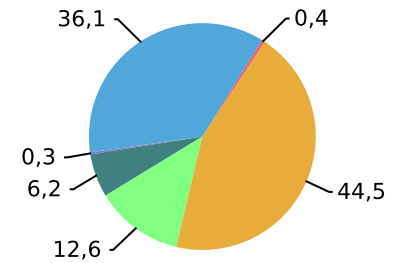
Signifikante Belastungen

- Punktquellen - Kommunales Abwasser
- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Wasserentnahme - Öff.Wasserversorgung
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Veränderte Habitate auf Grund hydrologischer Änderungen
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Verschmutzung mit Nährstoffen
- Verschmutzung mit sauerstoffzehrenden Stoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:54

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Ohre - von oh. Mdg. Bauerngraben Jeseritz bis oh. Mdg. Seegraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Ökologie***			Chemie		
Legende	sehr gut	gut	mäßig	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar			
	Unterstützende Komponenten					
Bewertung	Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant			
	Ökologischer Zustand (gesamt)			Chemischer Zustand (gesamt)		
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten	Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		
	Phytoplankton		Hydromorphologie	Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat		
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt	Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**		
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie			
	Fischfauna		Durchgängigkeit	Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		
			Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*	- Bromierte Diphenylether (BDE) - Quecksilber und Quecksilberverbindungen		
			Temperaturverhältnisse			
			Sauerstoffhaushalt			
			Salzgehalt			
			Versauerungszustand			
			Stickstoffverbindungen			
			Phosphorverbindungen			
			Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)			
			Imidacloprid			

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:54

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Ohre - von oh. Mdg. Bauerngraben Jeseritz bis oh. Mdg. Seegraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der [Anlage 7 OGeWV](#)
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend [Anlage 8 OGeWV, Spalte 7](#)
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe [Anlage 3 OGeWV](#)

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:54

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Ohre - von oh. Mdg. Bauerngraben Jeseritz bis oh. Mdg. Seegraben (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen (LAWA-Code: 5)

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:54

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Olbe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DERW_DEST_MEL03OW15-00
Wasserkörperbezeichnung	Olbe
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittlere Elbe/Elde
Planungseinheit	Ohre
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	29.13 km
Gewässertyp	Kiesgeprägte Tieflandbäche (LAWA-Typcode: 16)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	natürlich



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	1
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:51

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Olbe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

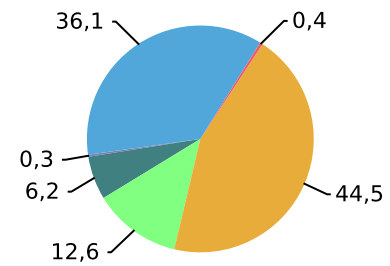
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Veränderte Habitate auf Grund hydrologischer Änderungen
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Verschmutzung mit Nährstoffen
- Verschmutzung mit sauerstoffzehrenden Stoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wasserentnahmen
- keine Belastungen

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:51

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Olbe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand		Ökologie***				Chemie		
Legende		sehr gut	gut	mäßig		gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
		unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar				
Bewertung	Unterstützende Komponenten							
		Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant				
	Ökologischer Zustand (gesamt)							
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten			Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		
	Phytoplankton		Hydromorphologie			<u>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</u>		
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt		Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**			
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie					
	Fischfauna		Durchgängigkeit		Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)			
		Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*			• Bromierte Diphenylether (BDE)			
		Temperaturverhältnisse			• Quecksilber und Quecksilberverbindungen			
	Sauerstoffhaushalt							
	Salzgehalt							
	Versauerungszustand							
	Stickstoffverbindungen							
	Phosphorverbindungen							
Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)								

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:51

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Olbe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der [Anlage 7 OGeWV](#)
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend [Anlage 8 OGeWV, Spalte 7](#)
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe [Anlage 3 OGeWV](#)

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:51

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Olbe (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen (Talsperren, Rückhaltebecken, Speicher) (LAWA-Code: 68)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:51

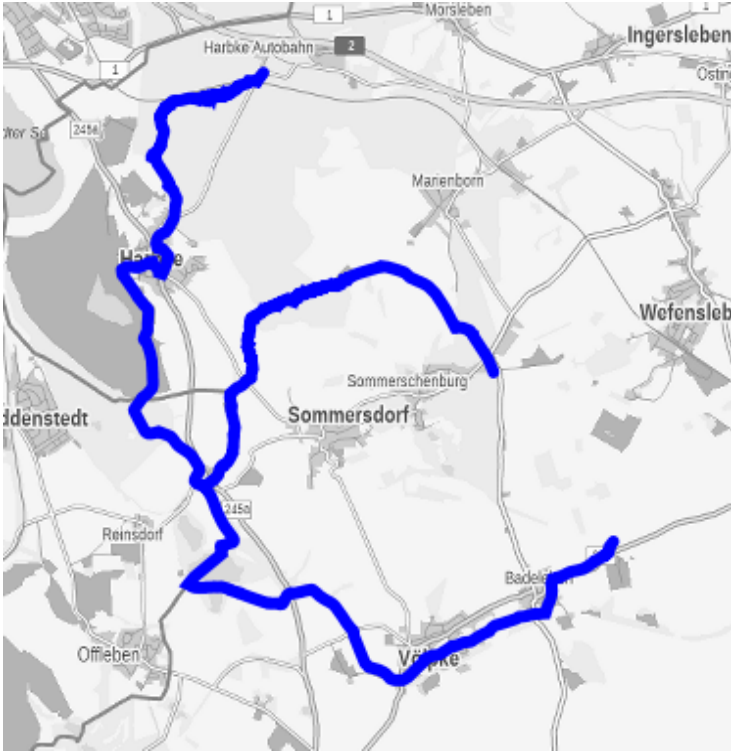
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Schöninger Aue (Oberlauf = Wirbke) - von Quelle bis uh. Mdg. Völpker Mühlenbach (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DERW_DEST_SAL18OW13-00
Wasserkörperbezeichnung	Schöninger Aue (Oberlauf = Wirbke) - von Quelle bis uh. Mdg. Völpker Mühlenbach
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Saale
Planungseinheit	Großer Graben
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Wasserkörperlänge	26.68 km
Gewässertyp	Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche (LAWA-Typcode: 6)
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	erheblich verändert



Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert"	
Hydromorphologische Änderungen	Wehre / Dämme / Talsperren Kanalisierung / Begradigung / Sohlbefestigung / Uferbefestigung Landentwässerung / Dränagen
Wassernutzungen	Landwirtschaft - Landentwässerung
Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	0
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	4
Trendmessstellen	0

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:46

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Schöninger Aue (Oberlauf = Wirbke) - von Quelle bis uh. Mdg. Völpker Mühlenbach (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

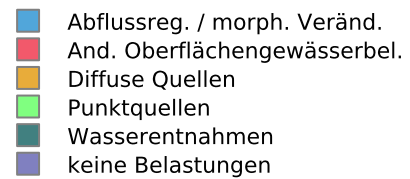
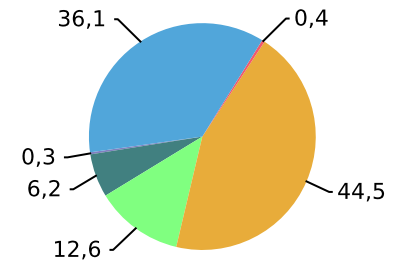
Signifikante Belastungen

- Punktquellen - IED-Anlagen
- Punktquellen - Minenwasser
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Diffuse Quellen - Bergbau
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Verschmutzung mit Nährstoffen
- Verschmutzung mit sauerstoffzehrenden Stoffen
- Salzverschmutzung/-intrusion

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Oberflächenwasserkörper)



Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:46

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Schöninger Aue (Oberlauf = Wirbke) - von Quelle bis uh. Mdg. Völpker Mühlenbach (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Ökologie***			Chemie		
Legende	sehr gut	gut	mäßig	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar
	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar			
Bewertung	Unterstützende Komponenten					
	Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant			
	Ökologisches Potenzial (gesamt)			Chemischer Zustand (gesamt)		
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten	Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA		
	Phytoplankton		Hydromorphologie	<u>Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat</u>		
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt	Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**		
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie			
	Fischfauna		Durchgängigkeit	Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)		
			Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*	- Bromierte Diphenylether (BDE) - Quecksilber und Quecksilberverbindungen		
			Temperaturverhältnisse			
			Sauerstoffhaushalt			
			Salzgehalt			
			Versauerungszustand			
			Stickstoffverbindungen			
			Phosphorverbindungen			
	Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)					

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:46

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Schöninger Aue (Oberlauf = Wirbke) - von Quelle bis uh. Mdg. Völpker Mühlenbach (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der [Anlage 7 OGeWV](#)
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend [Anlage 8 OGeWV, Spalte 7](#)
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe [Anlage 3 OGeWV](#)

Zielerreichung	Guter ökologischer Zustand/Potenzial	Guter chemischer Zustand
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027	nach 2027

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:46

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Schöninger Aue (Oberlauf = Wirbke) - von Quelle bis uh. Mdg. Völpker Mühlenbach (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Abwassereinleitungen (LAWA-Code: 15)

Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau (LAWA-Code: 16)

Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen infolge Bergbau (LAWA-Code: 24)

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (LAWA-Code: 71)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)

Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:46

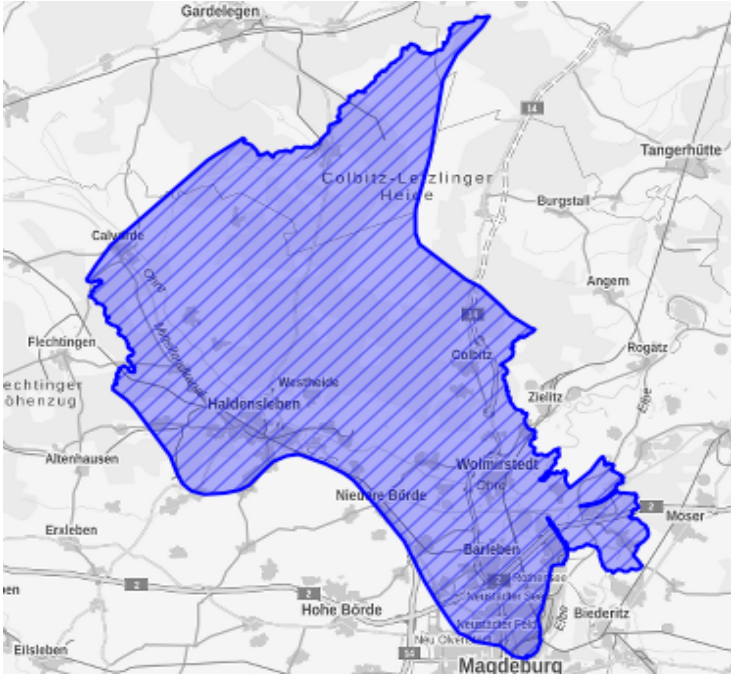
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DEGB_DEST_OT-2
Wasserkörperbezeichnung	Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittlere Elbe/Elde
Planungseinheit	
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Fläche	624.184 km²



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Ja
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	12
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen Chemie	16
Operative Messstellen Chemie	0
Trendmessstellen Chemie	14
Messstellen Menge	20

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:28

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

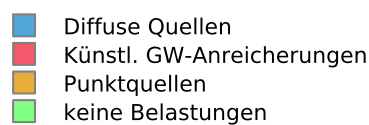
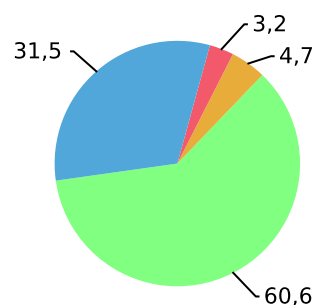
Signifikante Belastungen

- Keine signifikante Belastung

Auswirkungen der Belastungen

- Kein signifikanter Einfluss

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Grundwasserkörper)



Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:28

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Menge		Chemie	
Legende	gut	schlecht	gut	schlecht
Bewertung	Mengenmäßiger Zustand		Chemischer Zustand (gesamt) Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV ---	
Zielerreichung	Guter mengenmäßiger Zustand		Guter chemischer Zustand	
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	erreicht		erreicht	

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:28

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Colbitz-Letzlinger-Heide, Moränenlandschaft (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Keine ergänzenden Maßnahmen vorgesehen.

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:28

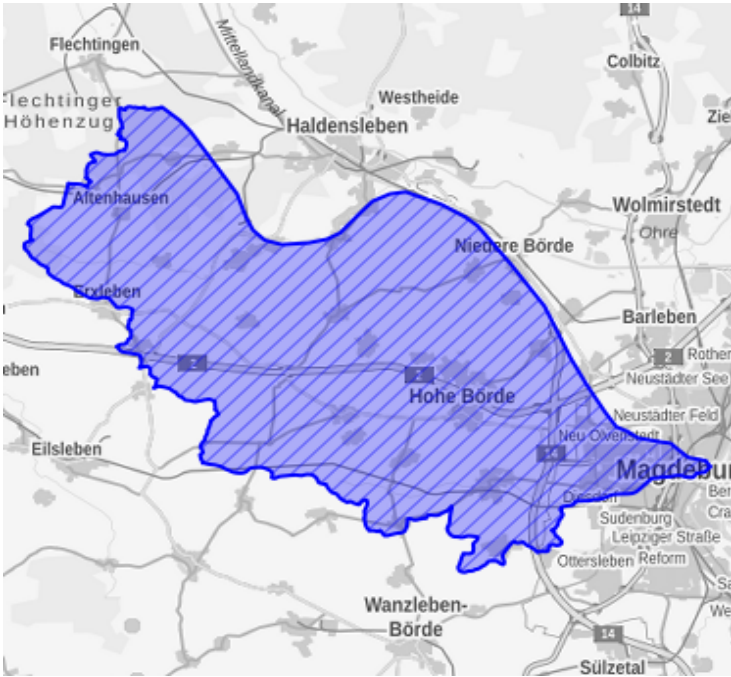
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Flechtinger Höhenzug (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DEGB_DEST_OT-4
Wasserkörperbezeichnung	Flechtinger Höhenzug
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittlere Elbe/Elde
Planungseinheit	
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	---
Fläche	336.986 km²



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Ja
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	3
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen Chemie	2
Operative Messstellen Chemie	3
Trendmessstellen Chemie	5
Messstellen Menge	3

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:27

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Flechtinger Höhenzug (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

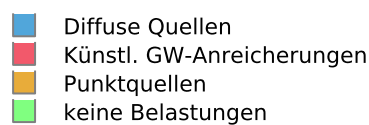
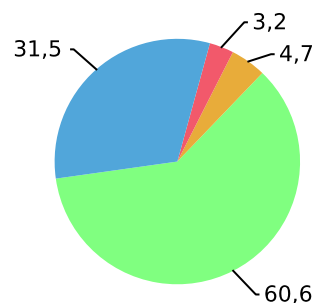
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Grundwasserkörper)



Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:27

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Flechtinger Höhenzug (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Menge		Chemie	
Legende	gut	schlecht	gut	schlecht
Bewertung	Mengenmäßiger Zustand		Chemischer Zustand (gesamt) Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV - Nitrat - Sulphat	
Zielerreichung	Guter mengenmäßiger Zustand		Guter chemischer Zustand	
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	erreicht		voraussichtlich erreicht 2027	

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:27

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Flechtinger Höhenzug (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 41)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:27

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Obere Aller mesozoisches Festgestein links (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DEGB_DENI_4_2106
Wasserkörperbezeichnung	Obere Aller mesozoisches Festgestein links
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Flussgebietseinheit	Weser
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Aller
Planungseinheit	Aller/Quelle
Zuständiges Land	Niedersachsen
Beteiligtes Land	Sachsen-Anhalt
Fläche	363.412 km²



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Ja
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	7
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen Chemie	10
Operative Messstellen Chemie	6
Trendmessstellen Chemie	9
Messstellen Menge	7

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:25

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Obere Aller mesozoisches Festgestein links (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

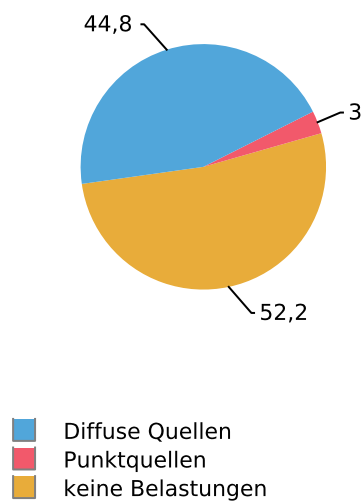
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Weser [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Grundwasserkörper)



Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:25

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Obere Aller mesozoisches Festgestein links (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Menge		Chemie	
Legende	gut	schlecht	gut	schlecht
Bewertung	Mengenmäßiger Zustand		Chemischer Zustand (gesamt) Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV - Nitrat - Pestizide (Aktive Substanzen in Pestiziden, einschließlich relevanter Stoffwechsel- oder Abbau bzw. Reaktionsprodukte)	
Zielerreichung	Guter mengenmäßiger Zustand		Guter chemischer Zustand	
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	erreicht		unbekannt	

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:25

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Obere Aller mesozoisches Festgestein links (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 41)

Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 42)

Umsetzung/Aufrechterhaltung von Wasserschutzmaßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten (LAWA-Code: 43)

Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)

Konzeptionelle Maßnahme; Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (LAWA-Code: 502)

Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (LAWA-Code: 503)

Beratungsmaßnahmen Landwirtschaft (LAWA-Code: 504)

Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (LAWA-Code: 505)

Konzeptionelle Maßnahme; Freiwillige Kooperationen (LAWA-Code: 506)

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (LAWA-Code: 508)

Konzeptionelle Maßnahme; Untersuchungen zum Klimawandel (LAWA-Code: 509)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:25

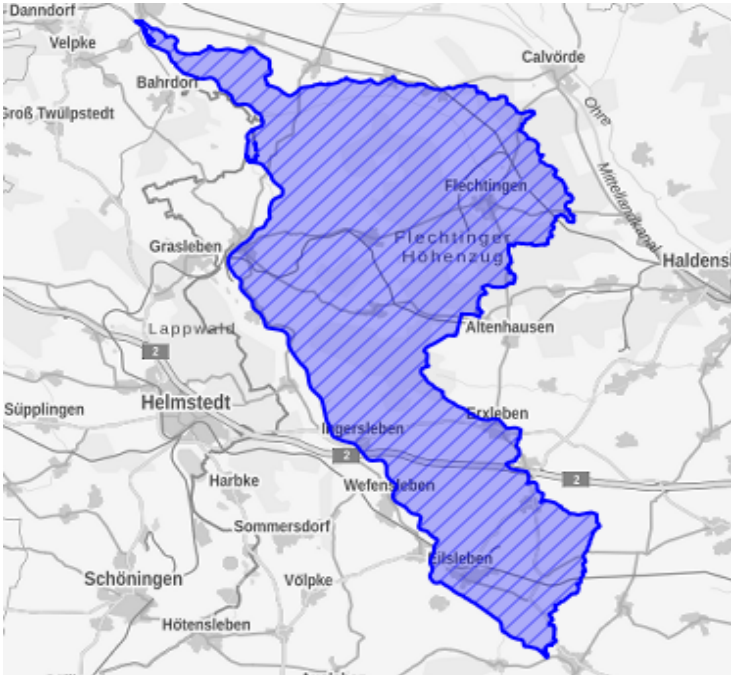
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DEGB_DEST_4_2105
Wasserkörperbezeichnung	Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Flussgebietseinheit	Weser
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Aller
Planungseinheit	
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	Niedersachsen
Fläche	313.375 km²



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Ja
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	3
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen Chemie	2
Operative Messstellen Chemie	3
Trendmessstellen Chemie	5
Messstellen Menge	4

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:27

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

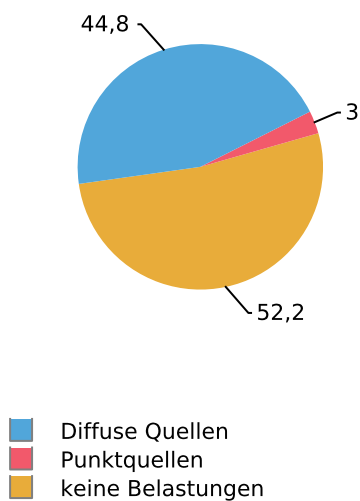
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Weser [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Grundwasserkörper)



Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:27

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Menge		Chemie	
Legende	gut	schlecht	gut	schlecht
Bewertung	Mengenmäßiger Zustand		Chemischer Zustand (gesamt) Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV Nitrat	
Zielerreichung	Guter mengenmäßiger Zustand		Guter chemischer Zustand	
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	erreicht		voraussichtlich erreicht 2027	

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:27

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Obere Aller mesozoisches Festgestein rechts (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 41)

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:27

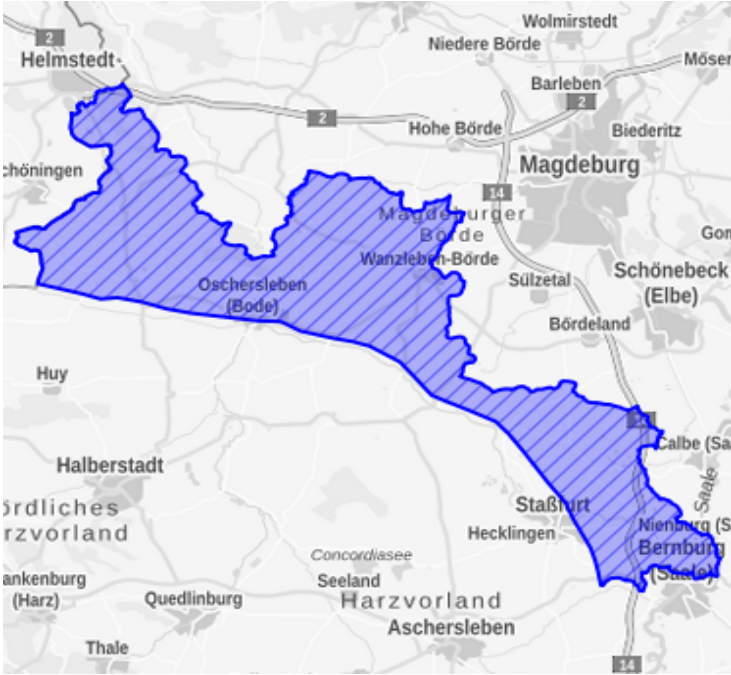
Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Triaslandschaft Börde (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DEGB_DEST_SAL-GW-066
Wasserkörperbezeichnung	Triaslandschaft Börde
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Flussgebietseinheit	Elbe
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Saale
Planungseinheit	
Zuständiges Land	Sachsen-Anhalt
Beteiligtes Land	Niedersachsen
Fläche	863.834 km²



Schutzgebiete	
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Ja
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	5
Anzahl Messstellen	
Überblicksmessstellen Chemie	8
Operative Messstellen Chemie	6
Trendmessstellen Chemie	13
Messstellen Menge	12

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:23

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Triaslandschaft Börde (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

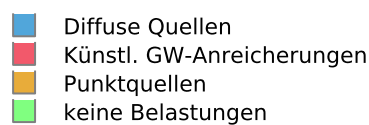
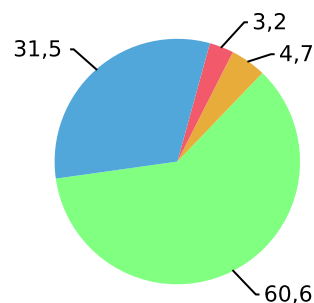
Signifikante Belastungen

- Keine signifikante Belastung

Auswirkungen der Belastungen

- Kein signifikanter Einfluss

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe [%]
(bezogen auf Gesamtheit der Grundwasserkörper)



Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:23

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Triaslandschaft Börde (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Zustand	Menge		Chemie	
Legende	gut	schlecht	gut	schlecht
Bewertung	Mengenmäßiger Zustand		Chemischer Zustand (gesamt) Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV ---	
Zielerreichung	Guter mengenmäßiger Zustand		Guter chemischer Zustand	
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	erreicht		erreicht	

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:23

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)

Triaslandschaft Börde (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)***

Keine ergänzenden Maßnahmen vorgesehen.

*** [Ergänzende Maßnahmen](#)

Datum des Ausdrucks: 30.10.2024 14:23

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Barriere melden](#)



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com
www.50hertz.com